

Thüringer Bodenmanagements- und Geoinformationsverwaltung

Mitteilungsheft Nr. 52 | 2023



Inhalt

Vorwort	Seite 4
Fachbeiträge	Seite 6
Aus- und Rückblick	Seite 20
Rezension	Seite 32
Nachgefragt	Seite 34
Pressespiegel	Seite 36
Durchgeblättert	Seite 38
Gefunden & erfunden	Seite 40
Kontakt	Seite 42

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, insbesondere Gesundheit, für das Jahr 2024.

Das vergangene Jahr war voller Herausforderungen und Erfolge. Ich bin stolz darauf, dass wir unsere Ziele dank Ihrer engagierten und fachkompetenten Arbeit umsetzen konnten. Die konkreten Arbeitserfolge werden in Kürze in unserer Broschüre „Bilanz 2023“ zusammengestellt und veröffentlicht.

Auch in diesem Jahr stehen wir wieder vor vielen fachlichen wie auch organisatorischen Herausforderungen.

Am 1. April 2005 wurde das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) durch die Zusammenlegung der Katasterämter und des Landesvermessungsamts zu einer leistungsstarken „Geobasisdatenbehörde“ gebildet.

Mit der Zusammenlegung des TLVermGeo mit den für die Flurbereinigung und Flurneuordnung zuständigen Teilen der drei Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung (ÄLF), wurde zum 01.01.2019 das TLBG errichtet. Gleichzeitig wurden mit dem Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018 auch die bisher im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) wahrgenommenen Aufgaben der oberen Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde auf das TLBG überführt. Somit erfolgte die Bündelung der geodätischen Fachkompetenz der Thüringer Landesverwaltung im TLBG.

Die hohe Fachkompetenz unserer Behörde in Bezug auf Digitalisierung führte dazu, dass dem TLBG im Jahr 2020 die Koordinierungsverantwortung für die Umsetzung der Projekte nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) für den gesamten Ressortbereich des TMIL übertragen wurde.

Im November 2023 wurde der Präsident des TLBG als zentraler Ansprechpartner für alle Themen im Zusammenhang mit



der Registermodernisierung für den Geschäftsbereich des TMIL benannt.

Aktuell befinden wir uns in der Vorbereitung bzw. Umsetzung einer weiteren organisatorischen Veränderung.

Mit der Organisationsverfügung Nr. 02 / 2023 des TMIL vom 15. Mai 2023 wurde zu den bestehenden drei Flurbereinigungsbereichen ein zusätzlicher Flurbereinigungsbereich „Nordthüringen“ errichtet. Derzeit erfolgen die notwendigen Vorbereitungen, um dieses neue Referat zum 1. Juli 2024 mit einer „personellen Grundausstattung“ besetzen zu können.

In der Abteilung 2 (Liegenschaftskataster, Bodenordnung und Wertermittlung) werden zum 1. Juli 2024 aus drei koordinierenden und acht regional zuständigen Referaten ein koordinierendes und sieben landesweit zuständige, fachbezogene Referate gebildet.

Hierbei handelt es sich um einen vollständigen Paradigmenwechsel von der regionalen Zuständigkeit im Liegenschaftskataster hin zu einer landesweiten Aufgabenzuständigkeit. Um diesen Wechsel bestmöglich vorzubereiten, haben bereits mehrere Arbeitsgruppen, in denen von Anfang an auch Vertreter des Personals sowie der Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertreterin einbezogen sind, ihre konzeptionelle Arbeit begonnen.

Neben den fachlichen und den organisatorischen Herausforderungen müssen wir uns ganz besonders auch der Problematik „Nachwuchsgewinnung“ stellen. In diesem Bereich strebe ich eine deutliche Intensivierung unserer Präsenz auf Berufsmessen und vergleichbaren Veranstaltungen an. Die hohe Fachkompetenz des TLBG kann nur gehalten werden, wenn die erfahrenen Kolleg(inn)en ihr Wissen und ihre Erfahrung rechtzeitig an unsere Nachwuchskräfte weitergeben können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und ich bin mir ganz sicher, dass wir auch in diesem Jahr die an uns gestellten Erwartungen erfüllen können. Somit wird unser TLBG auch weiterhin als dienstleistungsorientierte Behörde für alle unsere Nutzer stets als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Uwe Köhler | Präsident des TLBG

Fachbeiträge

1. Fachbeitrag – Annika Tränkner

Automatisierte Hebung von Beiträgen nach § 19 Flurbereinigungsgesetz

1. Hintergrund und Ziel

Um die Entwicklung ländlicher Räume in Thüringen zu fördern, wurden in den letzten Jahren 232 Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz eingeleitet.

Überblick Flurbereinigungsverfahren Thüringen:

- › Anzahl: 157 laufende Verfahren (im Jahr 2023)
- › gesamte Verfahrensfläche: 106.000 ha
- › über 100.000 Grundstückseigentümer in den Thüringer Flurbereinigungsverfahren
- › Ausführungskosten in allen Verfahren bisher: 233.000.000 Euro

Der Schwerpunkt der Bachelorarbeit liegt auf einem wesentlichen Bestandteil von Flurbereinigungsverfahren – nämlich der Hebung von Beiträgen nach § 19 FlurbG. Die Hebung von Beiträgen stellt die Umlage von Kosten auf die Grundstückseigentümer dar.

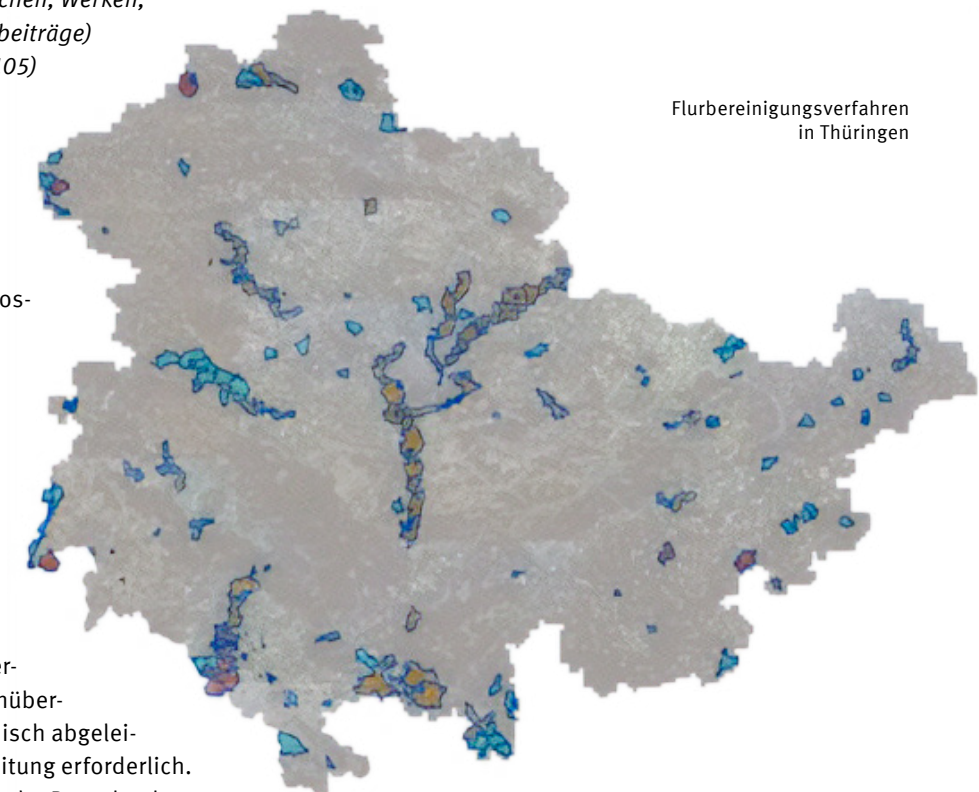
„Die Teilnehmergeinschaft kann die Teilnehmer nur zu Beiträgen in Geld (Geldbeiträge) oder in Sachen, Werken, Diensten oder in anderen Leistungen (Sachbeiträge) heranziehen, soweit die Aufwendungen (§ 105) dem Interesse der Teilnehmer dienen [...]“ (§ 19 FlurbG Abs. 1).

Für die Hebungen werden sogenannte Hebelisten, auch Hebedatenübersichten genannt, erstellt. In diesen Listen sind die zu zahlenden Anteile an den Ausführungskosten eines jeden Grundstückseigentümers berechnet und festgeschrieben. Die Übersichten der Hebedaten bieten einen guten Überblick über die bereits gezahlten Beitragsvorschüsse bzw. noch zu zahlenden Kosten von jedem Eigentümer.

Ziel der Arbeit war es, die Datenbank, speziell die Erstellung der Hebedatenübersichten, zu verbessern und dafür Lösungsansätze zu finden, die für eine spätere „Standardhebeliste“ umgesetzt werden könnten. Zurzeit werden die Hebedatenübersichten zwar automatisiert programmtechnisch abgeleitet, dennoch ist eine manuelle Nachbearbeitung erforderlich. Die Datenstrukturen und die Datenpflege in der Datenbank (ABNB – Alter Bestand Neuer Bestand) sollen verbessert werden, um ein schnelleres und präziseres Arbeiten in den Flurbereinigungs Bereichen zu erreichen. Angestrebt wird die Möglichkeit des vollumfänglichen automatisierten Ableitens von Hebelisten.

2. Hebungen in der Flurbereinigung

Beiträge sind von den Teilnehmern nach dem Verhältnis des Wertes ihrer neuen Grundstücke zu leisten (§ 19 FlurbG Abs. 1). Die Flurbereinigungsbehörde kann die Beiträge der Teilnehmer entsprechend den Mehrkosten erhöhen, wenn für die Ausführung besonderer Anlagen außergewöhnlich hohe Aufwendungen erforderlich sind (§ 19 FlurbG Abs. 2). Solange der Maßstab für die Beitragspflicht noch nicht feststeht, bestimmt die Flurbereinigungsbehörde einen vorläufigen Beitragsmaßstab, nachdem die Vorschüsse zu erheben sind (vgl. 16.2 Hebung 2021: 4). Als vorläufiger Beitragsmaßstab wird für alle Teilnehmer einheitlich der Wert, bzw. die Fläche der alten Grundstücke in Wertverhältniszahlen, angesetzt. Die Bestimmung des vorläufigen Beitragsmaßstabes ist kein Verwaltungsakt. Erst der Beitragsbescheid des Vorstandes der TG (Teilnehmergeinschaft) hat die Außenwirkung für einen Verwaltungsakt (vgl. Wingerter und Mayr 2013: 83). Zeitlich ist die Hebung der Beiträge nach § 19 FlurbG nach dem Wert der neuen Grundstücke erst nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes möglich (vgl. 16.1 Kosten 2021: 3).



Flurbereinigungsverfahren in Thüringen

3. Vergleichende Bewertung

Wichtig für alle Hebedatenübersichten sind Beiträge nach „§ 19 FlurbG“, „Mehr- oder Minderabfindung nach § 44 FlurbG“ (Geldausgleiche) und „Landverzichtserklärungen“. Die verwendeten Hebedatenübersichten aus dem Flurbereinigungs-bereich Ostthüringen beinhalten diese drei Merkmale. Die Hebeliste für das Verfahren Eckardts aus dem Flurbereini-gungsbereich Südwestthüringen orientiert sich an der Vorlage aus ABNB und besitzt mit den oben genannten Spalten ebenso diese Merkmale. Für den Flurbereinigungs-bereich Mittelthüringen ist anzuneh-men, dass keine Hebedatenübersichten, sondern Einzellisten an den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen geschickt werden. Beispielsweise erhält der Verband eine Liste mit allen Landverzichtserklärungen nach Ordnungsnummer sortiert oder eine Liste der Geldausgleiche für ein Verfahren. In allen Flurbereinigungs-bereichen sind die Tabellen unter-schiedlich aufgebaut, sortiert, formatiert und detailliert aufge-schlüsselt. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise und Aufbereitung der Listen unterscheidet sich das Aussehen in den Bereichen sehr voneinander. Dennoch enthalten alle verwendeten Übersichten diese wichtigen Informationen bzw. drei Merkmale, sodass sie der VLF Thüringen zur Rechnungs-legung verwenden kann. Das Grundprinzip ist somit dasselbe, da immer die gleichen Basisdaten in die Listen eingehen. Somit wäre es lohnenswert eine Vereinheitlichung der Hebe-datenübersichten und damit eine „Standardhebeliste“ in ganz Thüringen für die Flurbereinigung einzuführen.

4. Pflichten

Nachführend sind Mängel, Verknüpfungen und spezifische Probleme aufgereiht, die verbessert werden könnten bzw. bis-her nicht in den Listen vorhanden waren.

- › Ermittlung des Beitragsmaßstabes
- › Einfügen von Tabellenspalten: „Merkmal“, „Geldausgleiche“ und „Aufwuchschädigung“ (bei Feldlagen)
- › Feld mit „Zu- und Abgang“ (+ / -)
- › Dialog „Hebedaten“ › Tabelle grundlegend überarbeiten
- › neuer Block „Bilanz“ mit den Spalten: gesamt zu zahlen, gesamt zu erhalten, gesamt bereits gezahlt, gesamt bereits erhalten und Saldo
- › Verknüpfungen zu: „Rufname“, „Staatsangehörigkeit“, „Abfindungen“, „Geldausgleichen“, „Planvereinbarungen“ und „Landverzichtserklärungen“ erstellen
- › neuer Block „Wesentliche Bestandteile“ (zu zahlen und zu erhalten in EUR)
- › nur Summe der Zu- bzw. Abgänge › keine Aufschlüsselung notwendig
- › im Dialog „Landverzicht § 52 FlurbG“, „Sonstige Zu- bzw. Abgänge“ und „Geldentschädigung“ alle Zu- bzw. Abgänge summieren

5. Fazit

Die Ergebnisse der Ausarbeitung zeigen, dass ABNB als Daten-bank schon sehr gut funktioniert. Noch vereinzelt, wie für die Erstellung der Hebedatenübersichten, traten Schwierigkeiten und Fehler auf, die durch Umsetzung der erarbeiteten Verbes-erungsvorschläge gelöst werden könnten. Anhand der bisher erstellten Übersichten für die Hebedaten ist zu erkennen, dass bei vielen Verfahren die Datenbank ganz oder nur teilweise zu Hilfe gezogen wurde. Auf Basis der Vergleiche der Tabellen-köpfe (siehe Abbildung unten) unterschiedlicher Flurbereini-gungsverfahren wurden verschiedene Merkmale eruiert, die noch in die Datenbank eingearbeitet werden sollten, damit alle Flurbereinigungs-bereiche diese neue „Standardhebeliste“ verwenden können.

Literaturverzeichnis

Freistaat Thüringen Flurneuordnungsverwaltung (2021): 16.1 Kosten: Kosten und Gebühren in Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren, Richtlinie vom 10.05.2021

Freistaat Thüringen Flurneuordnungsverwaltung (2021): 16.2 Hebung: Hebung von Beiträgen, Richtlinie vom 05.07.2021

Wingerter, Klaus / Christoph Mayr (2018): Flurbereinigungs-gesetz – Standardkommentar, 10. Aufl., AgricolaVerlag GmbH

Über die Autorin

Annika Tränkner hat im Jahr 2019 erfolgreich ihr Abitur am Wiprecht-Gymnasium in Groitzsch (Sachsen) be-standen. Noch während der 12. Klasse bewarb sie sich erfolgreich für das duale Studium „Vermessung und Geoinformatik“ beim TLBG, welches sie im Oktober an der Hochschule Anhalt in Dessau-Roßlau begann. Ihr Studium schloss sie im März 2023 ab. Seit April 2023 ist sie als Sachbearbeiterin im Flurbereini-gungsbereich Ostthüringen tätig.



Verfahren														
3-2-0183_Meiningen_Eckardts_Hebeliste	Ord.-Nr.	Name	Vorname	Str. / Nr.	PLZ	Wohnort	verst.	Bescheid	Heb.-Ant.	Wert (WE)	\$52 Zu / Abg(WE)	\$48 Zu/Abg(WE)	Sonst. Zu/Abg(WE)	von/zu OrdNr
2-2-0113_Hebeliste_Kleinspeicher Zoppoten	Ord.-Nr.	Anrede	Name	Vorname	Str. / Nr.	PLZ	Wohnort	verst.	Bescheid	Heb.-Ant	Grundbuch	GB-Ant.	Flurstück	Wert (WE)
Hebeliste_2021_Teutleben / Eßleben-Ort	Ord.-Nr.	Anrede	Name	Vorname	Str. / Nr.	PLZ	Ort	Abfindung WE	Abfindung beitragsfreie WE	Beitrag § 19 zu zahlen €	bereits gezahlt €			
Hebeliste_2017_Altenburg-Zschaschelwitz	Ord.-Nr.	Anrede	Name	Vorname	Str. / Nr.	PLZ	Ort	Abfindung WE	Abfindung beitragsfreie WE	Beitrag § 19 zu zahlen €	bereits gezahlt €	noch zu zahlen €		
Hebeliste_2022_Neustadt-Kospoda / Burgwitz	Ord.-Nr.	Anrede	Name	Vorname	Str. / Nr.	PLZ	Ort	Abfindung WE	Abfindung beitragsfreie WE	Beitrag § 19 zu zahlen €	bereits gezahlt €	Diff €		
Linda	Ord.-Nr.	Anrede	Name	Vorname	Str. / Nr.	PLZ	Ort	Abfindung WE	Abfindung beitragsfreie WE	Beitrag § 19 zu zahlen €	bereits gezahlt Vorschuss €	Summe abverdient €	bereits gezahlt €	noch zu zahlen €

Ausschnitt der Tabellenköpfe aus unterschiedlichen Verfahren

2. Fachbeitrag – Michal Merjavý

Bearbeitung einer Baulandumlegung mithilfe des Programmsystems STBO¹ unter Beachtung der Flächendifferenz

1. Einleitung

Laut Artikel 28 des Grundgesetzes muss den Gemeinden das Recht gewährleistet werden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dazu gehört auch die städtebauliche Entwicklung. Zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung ist die Bauleitplanung das wichtigste Planungswerkzeug. Hierbei stellt die Gemeinde Flächennutzungspläne auf, in denen die vorgesehene Nutzung der Flächen festgesetzt wird. Darüber hinaus stellt die Gemeinde Bebauungspläne auf, welche die rechtsverbindliche Festsetzung eines eingegrenzten Gebietes innerhalb der Gemeinde darstellen. Sofern die Gemeinde nicht Eigentümer der betroffenen Flurstücke des B-Plan-Gebietes ist, bedarf es einiger Bodenordnungsinstrumente, um den B-Plan realisieren zu können.

Im Schaubild rechts sind diese aufgeführt und nach der Eingriffsintensität geordnet.

Im Falle der vorliegenden Baulandumlegung „*Hinter dem Kirchhof*“ in Kaltenwestheim ist der B-Plan bereits seit 2005 rechtskräftig. Nachdem die Stadt Kaltennordheim die freiwilligen

Instrumente aufgrund der Eigentümer nicht einsetzen konnte, wurde im Einvernehmen mit dem Katasterbereich Schmalkalden beschlossen, eine Baulandumlegung anzuordnen. Sie wurde am 29.06.2021 durch einen Gemeinderatsbeschluss angeordnet. Im Zuge der Bachelorarbeit soll diese Umlegung bearbeitet und mindestens bis zum Umlegungsplan abgeschlossen werden. Die praktische Bearbeitung erfolgt im Programmpaket STBO. Zudem werden eine Analyse und Lösung der vorhandenen Flächendifferenzen erstellt.



2. Vorgehensweise

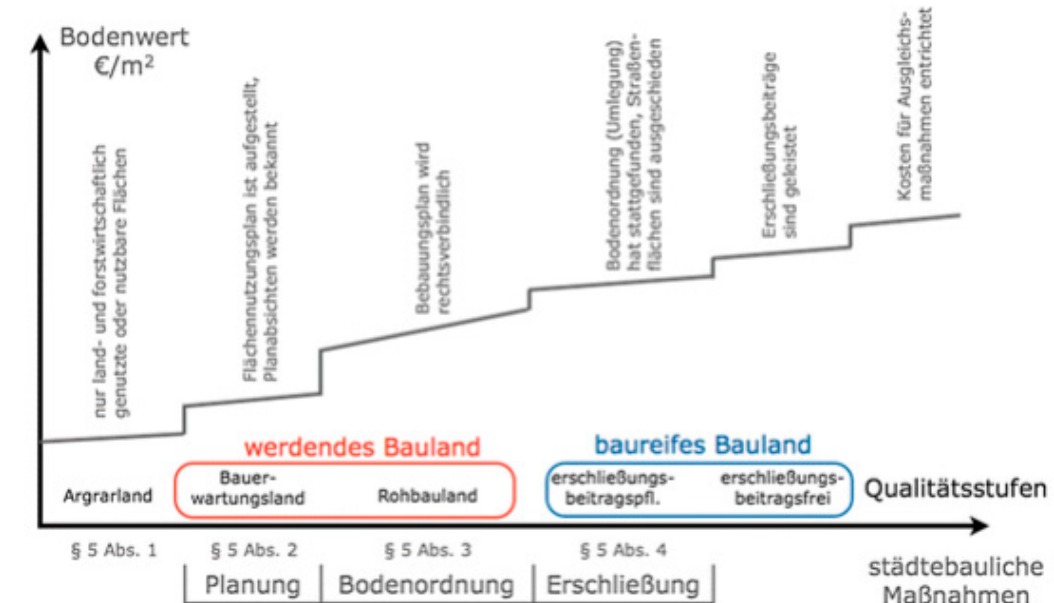
Die gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Umlegungsverfahren bilden die §§ 45–79 des Baugesetzbuches (BauGB). Bei der Baulandumlegung in Kaltenwestheim handelt es sich um eine Umlegung im Geltungsbereich eines B-Plans gemäß § 45 Abs. 1 BauGB. Es wird dabei eine Neuerschließungsumlegung durchgeführt, die zum Ziel hat, neue Baugrundstücke auszuweisen, die vollumfänglich erschlossen sein sollen. Zudem werden Straßen- und Immissionsflächen bereitgestellt. Dies stellt die Hauptaufgabe der Neuerschließungsumlegung dar. Die Gebiete werden hierbei zum ersten Mal erschlossen. Die meist landwirtschaftlich genutzten Flächen müssen zu zweckmäßig gestalteten Grundstücken geformt werden, da hieraus Baugrundstücke nach den Vorgaben des B-Plans gebildet werden müssen (vgl. Dieterich 2006, Rn. 30 f.). Nach der Umlegungsanordnung erfolgte Anfang des Jahres 2022 die erste Anhörung der beteiligten Eigentümer. Die Gesetzliche Grundlage hierfür bildet der § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Demnach darf der Umlegungsbeschluss erst gefasst werden, nachdem die Eigentümer angehört worden sind. Im Zuge dessen wurden sie über das anstehende Umlegungsverfahren informiert. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses kann selbst entscheiden, ob sie die Beteiligten persönlich einladen möchte oder ob die Anhörung schriftlich erfolgen sollte.

Da zu diesem Zeitpunkt der Besucherverkehr im Katasterbereich Schmalkalden aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt war, entschied man sich für eine schriftliche Anhörung. Anschließend wurde gemäß § 47 BauGB der Umlegungsbeschluss gefasst.

Die Wertermittlung ist Teil der Erstellung des Zuteilungsplans. Der Wertermittlungstichtag ist der Tag, an dem der Umlegungsbeschluss gefasst worden ist. In diesem Fall handelt es sich also um den 2. Juni 2022. Alle wertbeeinflussenden Merkmale der Grundstücke wurden erfolgreich zusammengetragen. Darauf aufbauend entstand die Berechnung für die Umlegungs- und Verteilungsmasse. Die Umlegungsmasse besteht aus den sich im Umlegungsgebiet befindlichen Flurstücken, die rechnerisch zu einer Masse vereinigt werden (BauGB, § 55 Abs. 1). Die Verteilungsmasse ist die nach dem Ausscheiden der vorhandenen Erschließungsflächen verbleibende Masse (BauGB, § 55 Abs. 4). Sie wird nach einem festgelegten Verteilungsmaßstab verhältnismäßig zugeteilt. Dabei ist die Qualität der Grundstücke zum Zeitpunkt der Einwurfsmasse sowie zum Zeitpunkt der Verteilungsmasse zu berücksichtigen (BauGB, § 55). Es gibt verschiedene Qualitätsstufen des Bodens (siehe Abbildung Folgeseite).

Wechselwirkung von Stadtentwicklung und Bodenwert

Entwicklungsstufen des Bodens



Darstellung nach W. Bonczek und F. Halstenburg: Bau- Boden, Bauleitplanung und Bodenpolitik, Hamburg: Hammonia 1963

Im Fall der Umlegung in Kaltenwestheim gingen die Flurstücke 395/9, 395/11 und 395/13 als Rohbauland im Wert von 8 €/m² in die Bewertung ein. Diese waren zum Zeitpunkt des Umlegungsbeschlusses unbebaut. In der Zuteilung entschied man sich, die Grundstücke mit 12 €/m² zu bewerten. Zusätzlich wurden die Flächen öffentlicher Nutzung gemäß § 55 Abs. 2 BauGB mit 0 €/m² bewertet. Das Flurstück 395/7 im Nordosten des Umlegungsgebietes stellt eine Sonderform dar. Es ist bereits bebaut und durch die Straße „*Zur Gügelsburg*“ im östlichen Teil des Umlegungsgebietes bereits erschlossen. Da der Eigentümer kein Interesse daran hat, sein Grundstück zu verkaufen oder gar zu tauschen, entschied sich der Umlegungsausschuss, ihn aus der gegenwärtigen Lage nicht auszuweisen. Das bedeutet, sein Grundstück wird im gesamten Verfahren wertgleich behandelt und für STBO mit 0 €/m² bewertet. Um den Festsetzungen des B-Plans gerecht zu werden, war es nötig, sein Grundstück um eine Arrondierungsfläche (135 m²) im südlichen Teil zu erweitern. Somit konnte eine sachgerechte Erschließung an die Planstraße gewährleistet werden. Als Arrondierung wird aus Sicht der Wertermittlung die Erweiterung bzw. Abrundung eines Baugrundstücks um eine nicht selbstständig bebaubare Teilfläche verstanden, die zusammen mit dem angrenzenden Grundstück dessen bauliche Ausnutzbarkeit erhöht. Auf diese Weise wird ein ungünstiger Grenzverlauf bereinigt bzw. der Zuschnitt des Grundstücks verbessert. Da es sich also um kein vollwertiges Bauland handelt, wurde ein Wert von 90 % des

Bodenrichtwertes angenommen. Diese Annahme beruht auf einer Auswertung von aktuellen Kaufverträgen in Bezug auf Arrondierungsflächen (bis 200 m²) aus der Kaufpreissammlung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Untersucht wurde das Verhältnis der relativen Kaufpreise zu den jeweiligen Bodenrichtwerten bei Arrondierungsflächen bis 200 m² im Zuständigkeitsbereich. Dabei wertete man 64 Kaufverträge aus den Jahren 2019 bis 2022 über alle Typen von Arrondierungsflächen aus. Daraus ergab sich, dass für Arrondierungsflächen im Zuständigkeitsbereich durchschnittlich 90 % des Bodenrichtwertes bezahlt worden sind. Dies entspricht bei einem Bodenwert von 12 €/m² etwa 10,50 €/m². Das Teilstück bildet somit mit einem Wert von 10,50 €/m² eine eigene Zuteilungszone. Im Fall der Baulandumlegung „*Hinter dem Kirchhof*“ ist die Erörterung, die der Erstellung des Umlegungsplans zuvorkommt, schriftlich durchgeführt worden. Den Eigentümern wurden dabei die verschiedenen Zuteilungsmethoden und die damit einhergehenden Kosten mitgeteilt. Sie hatten die Wahl sich für Landabfindung (BauGB, § 59 Abs. 1) oder Geldabfindung (BauGB, § 59 Abs. 2) zu entscheiden. Bei der Landabfindung stehen den Eigentümern Flächen mit mindestens dem Einwurfswert ihrer eingeworfenen Grundstücke zu. Für die Geldabfindung können sie sich entscheiden, sofern sie in der Zuteilung keine neuen Grundstücke im Umlegungsgebiet möchten. In diesem Fall werden sie mit dem Einwurfswert ihres Grundstückes abgefunden.

1) Amtliche Kaufpreissammlung / AKuK, Stand: 22.12.2022

3. Flächenanalyse

Innerhalb der Umlegung ist es von hoher Bedeutung, mit den tatsächlichen Flächenangaben zu arbeiten. Nur so kann eine gerechte Abfindung der Eigentümer in Form von Land oder Geld gewährleistet werden. Im Rahmen der Bachelorarbeit ist analysiert worden, inwieweit die vorliegenden Buchflächen der Flurstücke fehlerfrei sind und innerhalb der Norm liegen. Dazu ist vorab ein Vergleich der Buchflächen und grafischen Flächen erstellt worden. Erkennbar war, dass die grafische Fläche unterschiedlich stark von der Buchfläche abweicht (siehe Tabelle Flächendifferenz). Dazu wurden die möglichen Ursachen sowie die Besonderheiten des Umlegungsgebietes untersucht. Zudem wurde ein Vergleich mit den Ergebnissen der Umringsvermessung durch den ÖbVI gezogen.

Auffällig war hierbei, dass die Flächendifferenz zweier Flurstücke die zulässige Differenz laut ThürVV-Lika (5.4.1) deutlich überschritt (siehe Abbildungen Altbestand / Neubestand). Somit war es also nötig, eine Flächenberichtigung von Amts wegen durchzuführen, bevor der Umlegungsplan erstellt werden kann.

Weiterhin wurden die programminternen Verfahren zur Bereinigung von Flächenfehlern in STBO analysiert. Dabei sind die zwei Verfahren (Hare-Niemeyer-Verfahren, Rundungsverfahren) verglichen und hinsichtlich ihres Zwecks bewertet worden.

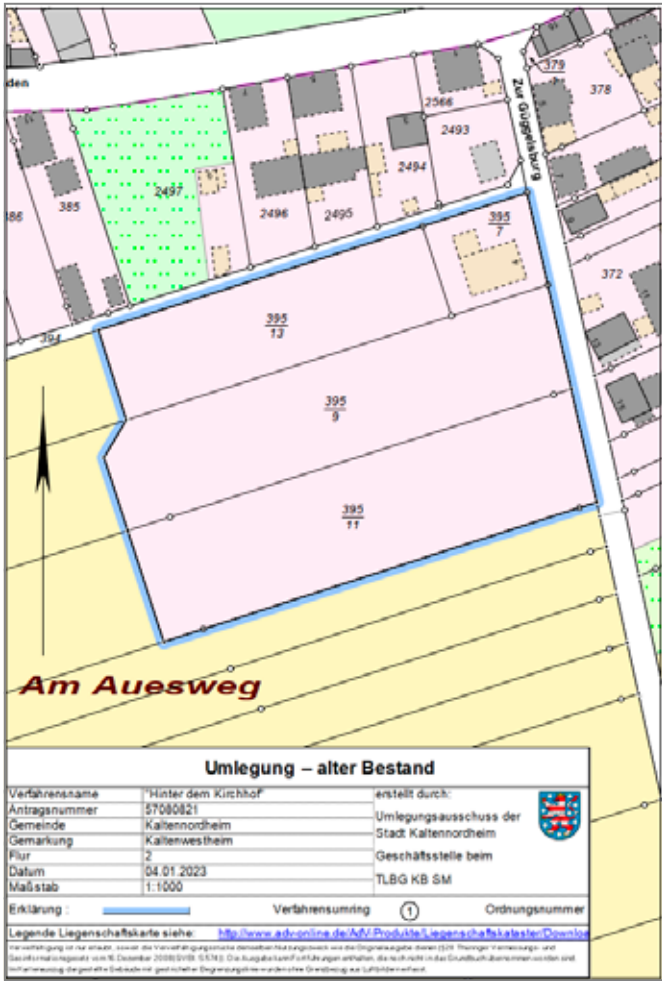
Tabelle: Verschneidung Bestand/Umring

Flurstückskennzeichen	Buch-Fläche	Grafik-Fläche
163441-2-395/7.0	750,00	750,45
163441-2-395/9.0	3.750,00	3.733,98
163441-2-395/11.0	4.066,00	4.041,31
163441-2-395/13.0	2.424,00	2.424,24

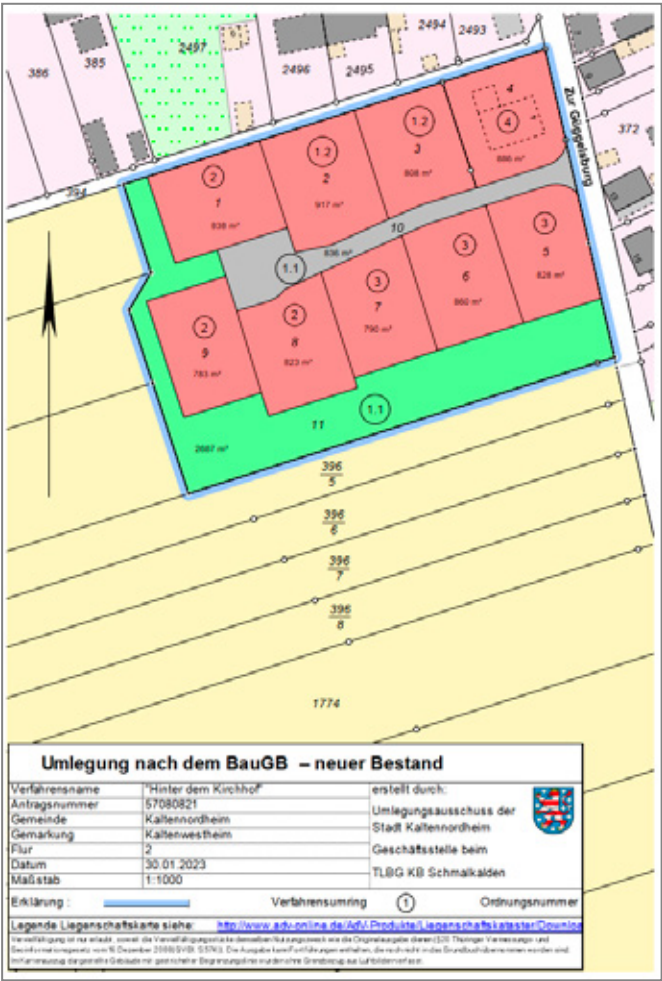
Gegenüberstellung Buchfläche und grafische Fläche

Flurstück	Buchfläche	Gemessene Fläche (F)	Flächen-differenz	Zulässige Differenz gemäß DF [m²] = (0,2 √F)
395/9	3750 m²	3768 m²	18 m²	12,28 m²
395/11	4066 m²	4114 m²	48 m²	12,82 m²

Tabelle Flächendifferenz



Altbestand



Neubestand

4. Fazit

Das übergeordnete Ziel der Bachelorarbeit war es, die Baulandumlegung mittels des Programmsystems STBO zu bearbeiten und möglichst abzuschließen. Im Zuge dessen sollte ein spezieller Fokus auf die in der Umlegung auftretenden Flächendifferenzen gerichtet werden. Dazu war es von Bedeutung, sich intensiv mit der Logik und Funktionsweise des Programms zu beschäftigen. Um den verfahrenstechnischen Teil ordnungsgemäß bearbeiten zu können, erfolgte eine Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen. Das Baugesetzbuch gibt hier einen groben Rahmen vor, wie die Umlegung bearbeitet werden soll.

Es wird durch die Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUAVO) als landesrechtliche Verordnung ergänzt. Im Zuge der Bachelorarbeit wurde das Verfahren bis zum Umlegungsplan bearbeitet. Dieser wird zeitnah dem Umlegungsausschuss vorgestellt.

Über den Autor

Michal Merjavý (22) schloss seine schulische Ausbildung 2019 am Dr.-Sulzberger-Gymnasium in Bad Salzungen mit der allgemeinen Hochschulreife ab. Durch ein Praktikum bei der K+S AG in der Markscheiderei wurde er auf die Vermessung aufmerksam. Daraufhin bewarb er sich beim TLBG für das duale Studium. Im März 2023 schloss Michal Merjavý das Studium an der Hochschule Anhalt in Dessau erfolgreich ab. Seit dem 1. April 2023 ist er als Sachbearbeiter Bodenordnung im Katasterbereich Schmalkalden, Referat 2.10, beschäftigt.



3. Fachbeitrag – Charlaine Mohr

Untersuchung von Abweichungen bei Kaufpreisen von Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern in Abhängigkeit von deren Vermietungssituation

Anlass und Ziel der Bachelorarbeit

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises werden vermehrt Kaufverträge von Weiterverkäufen von Eigentumswohnungen erfasst. Hierbei ist aufgefallen, dass es möglicherweise Abweichungen der Kaufpreise zwischen vermieteten und unvermieteten Objekten gibt. Es soll für eine ausgewählte Stichprobe untersucht werden, welche Zusammenhänge gegeben sind. Diese sollen dargestellt und interpretiert werden. Ziel ist es, einen ggf. vorhandenen Unterschied zu quantifizieren.

Wohnungseigentum im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4.111 Eigentumsübergänge durch Kaufvertrag erfasst, davon sind 582 Wohnungseigentumsübergänge. Die Anzahl der Eigentumsübergänge von Wohnungseigentum kann in Abhängigkeit von der Gebäudebezeichnung differenziert werden. Das Diagramm links zeigt die Anzahl der Kauffälle im Jahr 2021 in Bezug auf die Gebäudebezeichnung¹. Weit über 75 Prozent der verkauften Eigentumswohnungen liegen in Mehrfamilienhäusern.

Selektionskriterien

Um die Kaufpreise untersuchen zu können, muss eine geeignete Stichprobe erstellt werden. Mithilfe der Software AKuK erfolgt die Selektion der Rohdaten nach folgenden Selektionskriterien:

- › Vertragstyp: Kaufvertrag
- › Teilmarkt: Wohnungs- und Teileigentum
- › Objektart: Wohnungseigentum
- › zur Auswertung geeignet: ja
- › Vertragsdatum: 01.01.2017: 30.09.2022
- › Gebäudebezeichnung: Mehrfamilienhäuser mit bis zu 6 WE / Mehrfamilienhäuser mit 7 bis 20 WE
- › Teilmarkt: Weiterverkauf
- › Ausstattungsstandard: 2,5
- › weitere Selektionskriterien: keine „Plattenbauten“

Rohdaten

In der Abbildung auf Seite 15 oben wird die räumliche Verteilung der Kauffälle an Wohnungseigentum dargestellt. Deutlich zu erkennen ist die hohe Dichte der Kauffälle in den größeren Städten Eisenach und Gotha. In Kleinstädten, wie beispielsweise Bad Liebenstein, Bad Salzungen oder Friedrichroda sind kleinere Ansammlungen zu erkennen, in Dorflagen treten nur wenige Kauffälle auf.

Ausreißeranalyse und finale Stichprobe

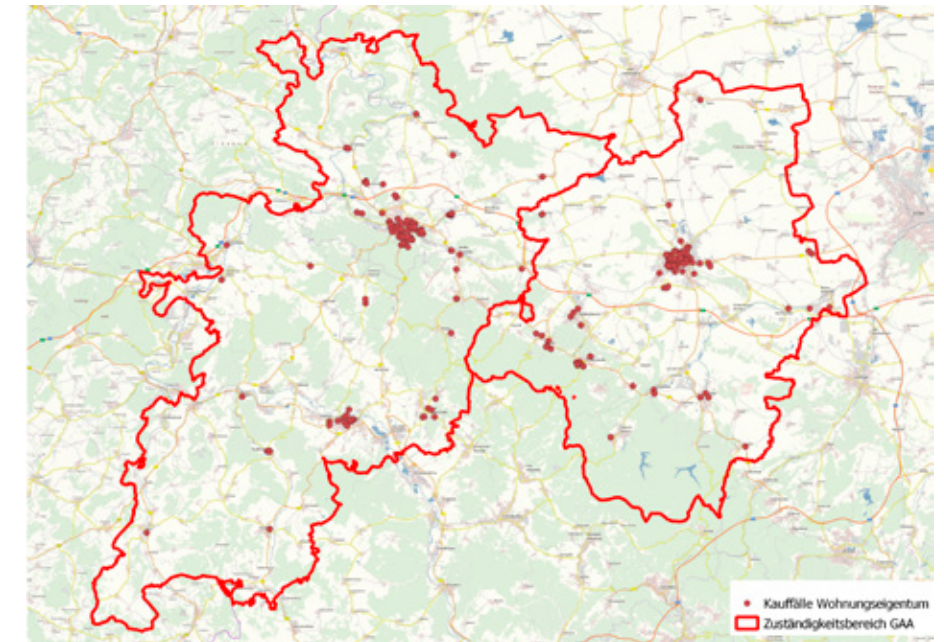
Der relative Kaufpreis hat verschiedene kaufpreisbeeinflussende Merkmale. Um eine möglichst genaue und gegen Ausreißer resistente Stichprobe zu erhalten, werden zur Ausreißerelimination das 5. und 95. Perzentil des relativen Kaufpreises verwendet. Jeder vorerst eliminierte Datensatz wird einzeln in AKuK auf seine kaufpreisbeeinflussenden Merkmale überprüft. Nach der abschließenden, individuellen Ausreißerelimination entsteht eine finale Stichprobe mit 424 Datensätzen.

Verteilungsuntersuchung

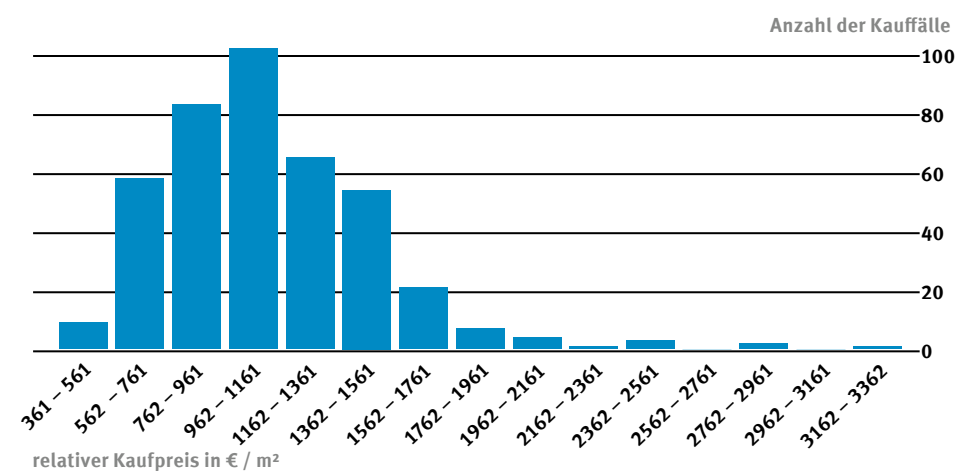
Damit die statistische Untersuchung auf potenzielle Kaufpreisunterschiede zwischen vermieteten und unvermieteten Objekten erfolgen kann, müssen einige Betrachtungen der bereinigten Stichprobe erfolgen. Zunächst wird die Verteilung der relativen Kaufpreise betrachtet. Die Verteilungsuntersuchung ist vor allem für die späteren Signifikanztests wichtig. Hierzu wurde ein Histogramm (siehe Abbildung unten) erstellt. Es lässt vermuten, dass trotz Bereinigung die Daten nicht normalverteilt vorliegen. Um diese Aussage zu stützen, wurden Berechnungen der Schiefe, Kurtosis und des Exzesses vorgenommen.

Signifikanztests

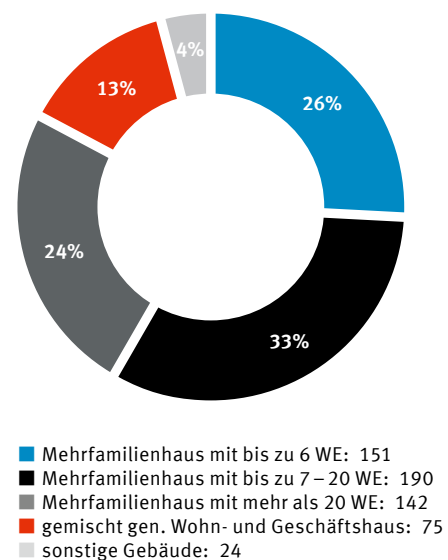
Um Inhomogenitäten in der bereinigten Stichprobe zu erkennen und diese gegebenenfalls in der Regression berücksichtigen zu können, werden einige Signifikanztests, mithilfe des sogenannten Welch-Tests, durchgeführt. Der Test auf signifikante Unterschiede der Gebäudearten ergab, dass keine signifikanten Kaufpreisunterschiede vorhanden sind. Auch der Signifikanztest der Vermietungssituationen für die Stichprobe zeigt keine signifikante Auswirkung auf die relativen Kaufpreise. Somit können weitere Analysen mit der originalen, bereinigten Stichprobe erfolgen.



Räumliche Verteilung der Kauffälle an Wohnungseigentum³



Verteilung der Kauffälle bei Eigentumswohnungen in Abhängigkeit der Gebäudebezeichnung im Jahr 2021²



1) Amtliche Kaufpreissammlung / AKuK, Stand: 22.12.2022
2) eigene Darstellung

3) Amtliche Kaufpreissammlung / AKuK, Stand: 22.12.2022

Multiple Regressionsanalyse

Ein Regressionsmodell dient der Abbildung von Zusammenhängen mehrerer Merkmale in einem mathematischen Modell. Für die Anwendbarkeit der Funktion ist deren Qualität zu betrachten.

Mit einem adjustierten Bestimmtheitsmaß von 0,4014 kann die Funktion für die Wertermittlung als gut beurteilt werden. Da bei der Funktion alle wesentlichen kaufpreisbeeinflussenden Merkmale berücksichtigt sind, kann das Ergebnis als Orientierungswert verwendet werden. In Anwendung der einzelnen Werte der Variablen aus der Tabelle oben rechts kann folgende Gleichung geschätzt werden:

$$\hat{y} = (-0,1822) \cdot x_1 + 3,5251 \cdot x_2 + 506,2648 \cdot x_3 + 2,7668 \cdot x_4 + (-610,3242)$$

In diese Gleichung können nun beliebige Werte zur Schätzung des erwarteten relativen Kaufpreises eingesetzt werden.

Ergebnis

Die durchgeführte multiple Regressionsanalyse zeigt, dass Einflüsse der unabhängigen Variablen gegenüber der abhängigen Variablen vorliegen und diese somit den Kaufpreis beeinflussen. Daraufhin konnte eine plausible Berechnungsgrundlage, mit den Einflüssen des

Variable	Wert	Standardfehler	p-Wert	kritischer Wert
Konstante	-610,3242	209,7865	0,0038	-
Tage vor Stichtag	-0,1822	0,0254	1,2755 E-17	-
Bodenrichtwert	3,5251	0,3944	6,579 E-5	-
Ausstattungsstandard	506,2648	72,0633	8,6952 E-12	-
Wohnfläche	2,7668	0,6863	3,3746 E-12	-
R² (adjustiert)	0,4014	-	-	-
multipler Korrelationskoeffizient	0,638	-	-	-
Prüfgröße (F)	71,9152	-	-	2,3991 E-46

Wesentliche Kenngrößen zur Interpretation der multiplen Regression und Erstellung einer Berechnungsgrundlage

Bodenrichtwerts, der Wohnfläche, der Zeit und des Ausstattungsstandards, für die Bestimmung des relativen Kaufpreises erzielt werden. Die ermittelte Funktion kann nur im Rahmen bestimmter Kriterien angewendet werden, um einen plausiblen Näherungswert ausgeben zu können. Die These, dass es Unterschiede des Kaufpreises in Abhängigkeit der Vermietungssituationen gibt, wird aufgrund der Ergebnisse der statistischen Auswertung für die gewählte Stichprobe abgelehnt. Gründe für dieses Ergebnis können unter anderem in der „Güte“ der Stichprobe liegen, deren Stichprobengröße zwar ausreichend ist, aber

dennoch Unstimmigkeiten in den Datensätzen vorhanden sein können. Im Zuständigkeitsbereich liegen jährlich für die Selektion nicht ausreichend Kauffälle vor. Daher wurde der Zeitraum der Auswertung für diese Bachelorarbeit auf fünf Jahre festgelegt. Weitere Aspekte, wie beispielsweise die Restlaufzeit von Mietverträgen, können eine Rolle spielen. Diese Angaben werden allerdings von der Geschäftsstelle nicht erfasst, da sie nur aufwendig recherchiert werden können. Die aufgestellte Funktion könnte im Rahmen einer weiteren Bachelorarbeit hinsichtlich weiterer Einflüsse genauer untersucht werden.

Über die Autorin

Charlaine Mohr hat im Jahr 2019 erfolgreich ihr Abitur am Gymnasium Gleichense in Ohrdruf absolviert. Anschließend begann sie im Oktober 2019, als Dualstudentin des TLBG, das Studium im Bereich „Vermessung und Geoinformatik (B. Eng.)“ an Hochschule Anhalt, welches sie erfolgreich im März 2023 abschließen konnte. Ab dem 1. April 2023 unterstützt sie als Sachbearbeiterin den Bereich der Wertermittlung im Katasterbereich Gotha.



4. Fachbeitrag – Jessica Loch

Analyse zur Eignung von örtlich bestimmten Grenzverläufen als Festlegungsgrundlage für Ergebnisse von Liegenschaftsneuvermessungen im Kontext der ALKIS-Passpunktbestimmungen in der Gemarkung Nausitz

1. Hintergrund und Ziel

Das TLBG ist mit der Führung und Aufsicht des Thüringer Liegenschaftskatasters betraut. Damit einher geht die Aufgabe, die bereitgestellten Informationen und Daten an die Belange der Bürgerinnen und Bürger, der Verwaltung, des Rechts etc. anzupassen. Das Liegenschaftskataster ist gebietsweise zu erneuern, sobald die geforderten Qualitätsanforderungen nicht oder nicht mehr erfüllt werden können. Daraus leitet sich der Auftrag des Landesamtes ab, dass Thüringer Liegenschaftskataster durch Katastererneuerungsmaßnahmen sukzessive qualitativ aufzubereiten. Die Bachelorarbeit stellt die Notwendigkeit solcher Maßnahmen anhand der Historie des Liegenschaftskatasters dar.

In diesem Zusammenhang wurden historische Regelwerke des Vermessungswesens chronologisch gesichtet und analysiert, um eine umfassende Übersicht zu erstellen, welche alle bedeutenden Angaben zum Thema Genauigkeiten und Abweichungen zusammenträgt. Die theoretischen Grundlagen finden bei der Bearbeitung des Beispielprojektes in der Gemarkung Nausitz in Form einer Qualitätsverbesserung Anwendung. Anhand der durchgeführten Passpunktbestimmung und Koordinatenberechnung wird beurteilt, ob sich die örtlichen Grenzverläufe als Festlegungsgrundlage für eine Liegenschaftsneuvermessung eignen.

2. Genauigkeitsanalyse

Das Liegenschaftskataster blickt auf eine lange Historie zurück. Sowohl politische als auch gesellschaftliche Veränderungen nahmen immer wieder Einfluss auf die Entstehung und die Form des Katasters. Um intensivere Analysen, vor allem im Bereich der Genauigkeitsanfor-

derungen, anstellen zu können, sollte ein Überblick über die wichtigsten historischen Abschnitte der Entstehungsgeschichte geschaffen werden. Auch die stetig andauernde Modernisierung und Digitalisierung beeinflussen das Liegenschaftskataster bis heute.



Formen des Katasters von 1807 bis heute



Schritte der Digitalisierung des Liegenschaftskatasters

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Ursprünge des Liegenschaftskatasters bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückreichen. Bereits in dieser Zeit gab es Regelwerke, an die sich die tätigen Vermesser (damals Feldmesser) halten mussten. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass Vermessungsarbeiten mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen

Genauigkeitsanforderungen erfüllt haben. Um eine Interpretationsgrundlage für verschiedene vermessungstechnische Unterlagen zu schaffen, wurden Regelwerke aus verschiedenen zeitlichen Epochen analysiert und in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

1) COLIDO – Computergestützte Liegenschaftsdokumentation
2) AAA®-Modell - ATKIS®, ALKIS®, AFIS ® - Modell
3) ALKIS® - Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem

Zeitraum	Regelwerk	Geländeform	Allgemeine Formel der Genauigkeit	Maximal zulässige Streckendifferenz auf 100 m
1813 – 1857	Das Allgemeine Feldmesser-Reglement	-	$(0,3 \cdot s)/100$	0,30 m
1857 – 1881	Allgemeines Feldmesser-Reglement	ebenes Terrain	$2/1000 \cdot s$	0,20 m
		unebenes Terrain	$3/1000 \cdot s$	0,30 m
1881 – 1972	(VII.) Anweisung für das Verfahren bei Erneuerung der Karten und Bücher des Grundsteuerkatasters	ebenes Terrain	$a=0,01 \sqrt{(4s + 0,005s^2)}$	0,21 m
		mittleres Terrain	$a=0,01 \sqrt{(6s + 0,0075s^2)}$	0,25 m
		unebenes Terrain	$a=0,01 \sqrt{(8s + 0,01s^2)}$	0,30 m
1972 – 1982	Fortführungsvermessungsordnung	Siedlungsgebiet	$\Delta a=0,001 \cdot s+0,10$	0,20 m
		Land- / Forstwirtschaft	$\Delta b=0,002 \cdot s+0,20$	0,40 m
1982 – 1991	Liegenschaftsvermessungsordnung	Siedlungsgebiet	$\Delta e=0,002 \cdot s+0,20$	0,30 m
		Land- / Forstwirtschaft	$\Delta e=0,004 \cdot s+0,30$	0,50 m

Zulässige Abweichungen und Genauigkeiten im herkömmlichen Kataster

Zeitraum	Regelwerk	Maximal zulässige Streckendifferenz auf 100 m
1991 – 2001	Richtlinie zur Punktnummerierung	0,06 m
seit 2001	Thüringer Anweisung zur Durchführung von Katastervermessungen, Thüringer Verwaltungsvorschrift für das Liegenschaftskataster	0,04 m

Zulässige Abweichungen und Genauigkeiten im koordinierten Kataster / Koordinatenkataster

3. Bearbeitung des Beispielprojekts

3.1 Liegenschaftsneuvermessung und Qualitätsverbesserung

Teile des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Nausitz basieren auf einem rein grafischen Katasternachweis. Das bedeutet, dass keine oder nur sehr wenige koordinatenmäßig bekannte Punkte vorliegen. Deshalb kann es vorkommen, dass die grafische Flurstücksgrenze vom tatsächlichen Grenzverlauf abweicht. Diese Abweichungen mindern die Qualität des Liegenschaftskatasters und können mithilfe von Katastererneuerungsmaßnahmen verringert oder beseitigt werden. Diese notwendigen Maßnahmen werden durch die Verfahren Qualitätsverbesserung und Liegenschaftsneuvermessung erreicht.

3.2 Ablauf der Qualitätsverbesserung

Um den Zustand der Grenzverläufe in der Gemarkung Nausitz beurteilen zu können, wurde beschlossen, zuerst eine Qualitätsverbesserung durchzuführen. Anhand des jeweiligen Zustandes des Katasters bzw. des Katasternachweises kann die Notwendigkeit einer Liegenschaftsneuvermessung analysiert werden. Vorgegangen wurde nach dem vereinfachten Schema, auf der Folgeseite oben rechts dargestellt. Während der Vorbereitung der vermessungstechnischen Arbeiten fiel auf, dass nahezu alle Originalmanuale der Separationskarte aus dem Jahr 1865/1866 vorhanden waren.

Parameter	Qualitätsverbesserung	Liegenschaftsneuvermessung
Ziel	- Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters	- Erneuerung des Katasternachweises
Durchführung	- Koordinatenberechnung durch flächenhafte Ausgleichung - örtliche Passpunktbestimmung	- Liegenschaftsneuvermessung nach ThürVV-Lika Abschnitt 7
Genauigkeit	≤ 30 cm	- Koordinatenkataster (Standardabweichung = 3 cm)
Pro	- effektive Bearbeitung großer Flächen - ausreichende Verbesserung der grafischen Darstellung des Liegenschaftskatasters	- genauere Ergebnisse - klare Definition von Flurstücksgrenzen
Kontra	- fehlendes oder unzureichendes Vermessungswerkzeug bedeutet Qualitätsverbesserung nicht durchführbar	- hoher Arbeits- und Zeitaufwand

Gegenüberstellung Qualitätsverbesserung und Liegenschaftsneuvermessung

Manuale sind schemenhafte Handrisse, welche größtenteils aus geraden Messungslinien und orthogonalen Abstandsmessungen bestehen. Diese Linien bilden eine Art Messungsnetz, welches sich teilweise über ganze Gemarkungen erstrecken kann (siehe Auszug Separationskarte rechts). Aus praktischer Sicht können Manuale eine Einsicht in die Historie von örtlichen Grenzverläufen bieten oder abhängig von der Qualität in Berechnungen einbezogen werden.

Im Außendienst fand die sogenannte Passpunktbestimmung statt. Das bedeutet, dass eindeutig bestimmbare bzw. berechenbare Punkte in der Örtlichkeit aufgesucht und bei Vorhandensein aufgemessen worden sind. Die vermessenen Punkte erhalten Koordinaten, die als Berechnungsgrundlage oder als Grundlage für die grafische Einpassung der Flurstücksgrenzen verwendet werden können. Um die Lage von vorgefundenen Grenzzeichen zu gewährleisten, muss eine Grenzuntersuchung nach ThürVV-Lika 3.13 durchgeführt werden. Ein Großteil des Innendienstes kann mit dem Programm VermCAD® bearbeitet werden. Das Programm bietet die Möglichkeit verkettete Transformationen durchzuführen, eine Funktion, die das Prinzip der Ausgleichsrechnung mit dem Prinzip der Transformation verbindet. Während der Innendienstbearbeitung wurde auch die im Abschnitt 2 dargestellte Genauigkeitsanalyse angewendet. Für jede durchgeführte Berechnung wurde eine individuelle Standardabweichung bestimmt, welche vom Programm VermCAD® in die Berechnungen einbezogen wurden. Die Berechnungsergebnisse stehen somit im direkten Zusammenhang mit dem jeweiligen Entstehungszeitpunkt der verwendeten Unterlage.

Für einen Großteil des Bearbeitungsgebiets war ein Katasternachweis und eine sichere Berechnungsgrundlage vorhanden. Die erhobenen Daten der Qualitätsverbesserung können in das Liegenschaftskataster eingearbeitet werden und heben die zu erwartende Genauigkeit des Liegenschaftskatasters im Bearbeitungsgebiet auf mindestens 30 cm. Lediglich die in dunkelgrün und rot dargestellten Grenzen (Abbildung rechts) können nicht mit der geforderten Genauigkeit berechnet oder bestimmt werden. Demnach wäre in diesen Bereichen zukünftig eine Liegenschaftsneuvermessung durchzuführen. Die Bachelorarbeit hat somit das Ziel erfüllt, den Zustand des Katasters in der Gemarkung Nausitz als Festlegungsgrundlage für Liegenschaftsneuvermessungen zu beurteilen.

Wahl einer Bearbeitungsmethode

- › Neuberechnung von Koordinaten durch flächenhafte Ausgleichung von Zahlennachweisen mit Passpunktbestimmung
- Innendienst
 - › Vorbereitung Außendienst (Unterlagenbeschaffung, Antrag anlegen usw.)
 - › Koordinatenberechnung (Verkettete Transformation in VermCAD® unter Berücksichtigung der Genauigkeitsanalyse)
- Außendienst
 - › Passpunktbestimmung
 - Aufbereitung und Übernahme der Daten

Bearbeitungsschritte der Qualitätsverbesserung als Übersicht



Auszug Separationskarte mit Manualnetz



- Koordinaten vorhanden
- Katasternachweis und Berechnungsgrundlage vorhanden
- Katasternachweis vorhanden (Grabenverlauf in Manualen)
- Katasternachweis und Gebäudebestand
- natürliche Grenze durch Vegetation
- nur grafischer Nachweis vorhanden

Über die Autorin

Jessica Loch hat im Jahre 2019 ihre schulische Laufbahn am SBZ „Kyffhäuserkreis“ in Sondershausen beendet. Mit dem beruflichen Abitur begann sie direkt im Anschluss das duale Studium „Vermessung und Geoinformatik“ an der Hochschule Anhalt. Dieses wurde im März 2023 erfolgreich mit dem Bachelor-Abschluss abgeschlossen. Sie unterstützt ab dem 1. April 2023 das Team des Katasterbereichs Artern als Messtruppführerin.



Aus- und Rückblick

Landkreis Sömmerda: Vorreiter beim digitalen Führerscheinantrag

Seit Ende Mai können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sömmerda ihren Führerschein komplett digital und bequem von zuhause aus beantragen. Hierfür nutzt Thüringen als zweites Bundesland in Deutschland den in Hessen entwickelten Führerscheinantrag (Ersterteilung) nach. Der Landkreis Sömmerda pilotiert die neue Lösung als erste Gebietskörperschaft in Thüringen.

„Bund, Länder und Kommunen arbeiten daran, den Bürgerinnen und Bürgern alle wesentlichen Behördengänge digital zu ermöglichen. Beim digitalen Führerscheinantrag sind wir nun einen großen Schritt vorangekommen. Wer künftig z. B. einen Auto- oder Motorradführerschein beantragen oder den alten Führerschein in den neuen EU-Kartenführerschein umtauschen will, kann dies jederzeit und von jedem Ort aus erledigen. Der Gang zur Führerscheinstelle entfällt, da alle erforderlichen Nachweise digital hochgeladen werden können“, erklärt Verkehrsministerin Susanna Karawanskij erfreut. „Auch Berufskraftfahrerinnen und -kraftfahrer, die ihren Führerschein in regelmäßigen Abständen verlängern müssen, sollen künftig von der zeitsparenden Antragstellung profitieren.“

Mit dem Online-Antrag für die Führerschein-Ersterteilung ist nun der Anfang gemacht. Was jetzt im Landkreis Sömmerda erprobt wird, soll bald in ganz Thüringen zur Verfügung stehen.“

Die neue digitale Verwaltungsleistung ermöglicht es, die Ersterteilung einer Fahrerlaubnis, wie beispielsweise einen Auto- oder Motorradführerschein, zu beantragen. Die dafür benötigten Nachweise (biometrisches Lichtbild, Unterschrift, Sehtest, Erste-Hilfe-Bescheinigung) können im Verlauf des Antragsprozesses digital hochgeladen werden. Eine Besonderheit stellt die sogenannte Selfie-Funktion dar, mit der das biometrische Lichtbild ganz einfach über die Kamera des Smartphones erstellt werden kann. Die Biometrie wird durch eine spezielle Software der Bundesdruckerei sichergestellt. Das spart Zeit und Kosten. Zudem kann der Antrag sowohl in Deutsch als auch in Englisch angezeigt werden.

Präsident Uwe Köhler weist darauf hin, dass in den letzten vier Monaten 15 weitere Gebietskörperschaften im Freistaat den digitalen Führerscheinantrag eingeführt haben.

Die „Roll-up-Manufaktur“ im TLBG

Displaysysteme aus der eigenen Druckerei



Nachverarbeitungsstrecke im „Fundus“ der Hohenwindenstraße 14

Seit Beginn des Jahres wurden in der Landesdruckerei am Erfurter Hauptsitz neue Großformat-Rollenmaterialien im Digitaldruckverfahren getestet. Mittlerweile können beispielsweise Außenbanner mit Ösen, Panels für vorhandene Displaywände oder auch Roll-ups für unsere Behörde selbst hergestellt werden.

Vorhandene Systeme können so recycelt und mit neuen Motiven versehen werden.

Sollte sich noch ein überholungsbedürftiges System finden, wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit (medien@tlbg.thueringen.de).

Leipziger Buchmesse

Unser Gemeinschaftsstand mit den Kollegen und Kolleginnen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt als Publikumsmagnet

Die Sehnsucht, endlich wieder auf der Leipziger Buchmesse auszustellen, war nicht von der Hand zu weisen. Dass nach drei Jahren des pandemiebedingten Ausfalls die Besucherzahlen des Vor-Corona-Niveaus fast wieder erreicht wurden, ist schon eine echte Überraschung und war so kaum absehbar.

„Ohne die Leipziger Buchmesse geht es nicht. Wie sehr sie allen gefehlt hat, zeigen die vielen emotionalen Worte, die in den vergangenen Tagen gefallen sind. Die Buchmesse war ein großes Fest der Literatur. Das zeigen die 274.000 Lesebegeisterten, die zur Leipziger Buchmesse und dem Lesefest Leipzig gekommen sind“, so Martin Buhl-Wagner, Geschäftsführer der Leipziger Messe¹.

Für das TLBG begann die Planung des bereits über viele Jahre hinweg bewährten Gemeinschaftsstandes mit den Kolleg:innen vom Landesamt für Geobasisinformationen (GeoSN) aus Sachsen und dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) aus Sachsen-Anhalt routinemäßig, wenn auch mit neuem Standkonzept.

Statt einer offenen, einladenden Fläche mit einzelnen Countern gab es 2023 einen nach Hygienekonzept entwickelten, langgezogenen Stand mit durchgehendem Tresen. Auch Spuckschutzelemente waren darin noch vorgesehen.

Die wenigen Abstimmungsrunden mit den Kolleginnen Judith Schubert (GeoSN), Ariane Förster (GeoSN) und Ina Klöpsch (LVermGeo) waren jeweils ein Selbstläufer, bei dem jedes Rädchen ins Andere griff. So war es nicht verwunderlich, dass der Aufbau am 26. April 2023 störungsfrei über die Bühne ging. Spannender wurde es am darauffolgenden Donnerstag. Punkt 10 Uhr ertönte die Durchsage: „Liebe Aussteller, die Leipziger Buchmesse öffnet nun ihre Pforten für die Besucher“. Nur Minuten später waren die Gänge mit Personen geflutet.

Die Frage ist berechtigt, was genau eine Behörde auf der Messe der Lesebegeisterten und Bücherwürmer macht. Neben der Live-Demonstration von analogen Karten und digitalen Länder-Viewern zog allen voran unser Quiz die Leute zum Stand.

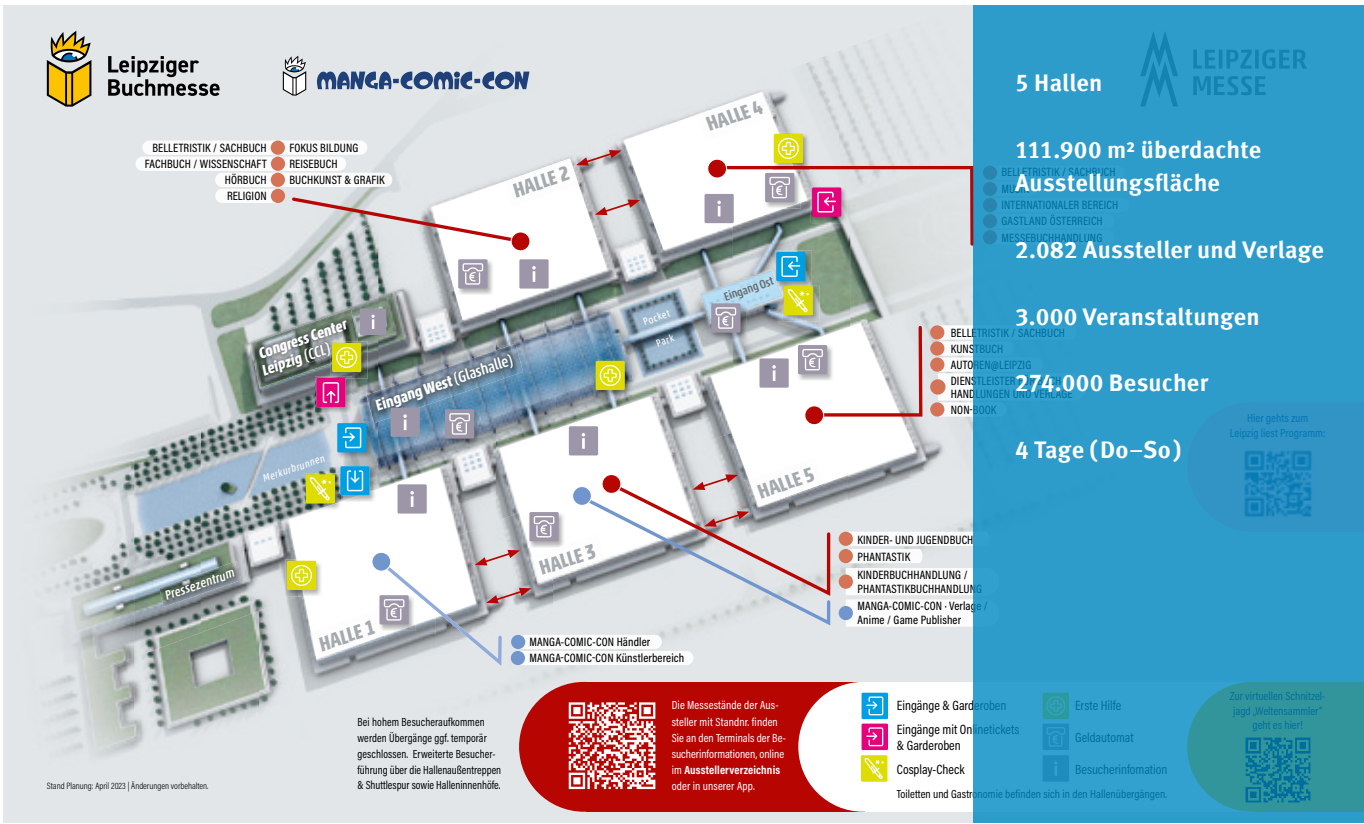
Die Neugier nach den „6 kurzen Fragen zu Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt“ und den Inhalt unserer Give-Away-Beutel zog die Massen an – und das durch alle Altersgruppen hinweg. Die Fragen boten gute Gesprächseinstiege. So konnte der Bekanntheitsgrad des TLBG und der Schwesternbehörden deutlich gesteigert werden. Es wurden viele Gespräche zu Ausbildung und Dualem Studium geführt und Karten konnten direkt über die Onlineshops der Länder verkauft werden. Abgesehen von einer kleinen Flaute am Donnerstagnachmittag war unser Stand durchweg sehr gut frequentiert.

Wir vom TLBG freuten uns besonders über den Besuch vieler Kolleg:innen! Äußerst medienwirksam war natürlich der im Vorfeld geplante Auftritt von Barbara Meyer, Staatssekretärin im Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR). Verabredet waren wir auch mit Kolleg:innen der Landesbehörden aus Potsdam und Stuttgart.

Mit den Brandenburgern gab es Gespräche, um sie als Mitaussteller zu gewinnen. Für 2024 konnte das leider nicht realisiert werden.

Am Abschlusstag am 30. April kam auch der neue Präsident des GeoSN Ronny Zienert vorbei, um sich von der Außen-darstellung seiner Behörde zu überzeugen. Alle Ehrengäste konnten den enormen Besucheransturm an unserem Stand live miterleben.

Wer den Ausflug in diesem Jahr leider nicht einrichten konnte ist herzlich eingeladen, den Gemeinschaftsstand vom 21.–24. März 2024 in Leipzig zu besuchen!



1) Pressemitteilung vom 4. Mai 2023



Ronny Zienert, Präsident des GeoSN, mit Ariane Förster (GeoSN)



Barbara Meyer, Staatssekretärin Ministerium für Regionalentwicklung (SMR)



Katja Schulze, Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) bekundete Interesse an einer Beteiligung 2024



Torsten Hoppen (TLBG / SstOE) mit Cosplayern von der angrenzenden Manga Comic Con

Thüringentag in Schmalkalden

Am 10. Juni öffnet der Katasterbereich Tür und Tor



„Eines der schönsten Amtsgebäude in Thüringen“ – Katasterbereichsleiter Olaf Krech über unseren Standort an der Hoffnung 30

Bereits beim ersten Treffen der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit mit Katasterbereichsleiter Olaf Krech im Februar dieses Jahres ließ sich erahnen, dass der Thüringentag im Juni 2023 im KB Schmalkalden ein außergewöhnlicher „Tag der offenen Tür“ werden würde. Neben aufwändig hergerichteten Räumen im 1. OG zu historischen Liegenschaftskarten und OpenData-Informationen wurde die Gebäudehistorie im „Begegnungsraum“ mit Kaffee und Kuchen präsentiert. Referatsleiter 2.2 (Koordinierung und Fachkonzeption Liegenschaftskataster) Frank Fuchs „entführte“ interessierte Bürgerinnen und Bürger dort virtuell in die Innenstadt Schmalkaldens und Umgebung mittels 3D-Brille und entsprechender Hard- und Software. Insbesondere dieser Part war stark frequentiert, da bereits Wochen im Voraus mit eigens erstellten Bannern am Amtssitz auf den Tag der offenen Tür und die 3D-Visualisierung hingewiesen wurde.



Ministerin Susanna Karawanskij (TMIL) erlebt Schmalkalden mit VR-Brille in 3D

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Hausherrn Olaf Krech, Ministerin Susanna Karawanskij, den Ersten Beigeordneten der Stadt, Ralf Liebaug und Heinrich Rotthaus. Sehr aufmerksam und

gespannt nahm Ministerin Karawanskij die Erläuterungen zu allen Stationen auf und ließ es sich nicht nehmen, die interaktiven Angebote selbst auszuprobieren. Die Referendare des TLBG erarbeiteten im QGIS¹ eine Anwendung, mit der Besucher und Besucherinnen selbst via Touchscreen interaktiv über das historische Luftbild das aktuelle ziehen konnten. Großer Dank geht an die zahlreichen Kolleg:innen, die sich engagiert in der Vorbereitung und am Eventtag im Amtsgebäude und im Außenbereich um die Präsentationen, z. B. die Messstrecke im Hof, beteiligten und die Fragen der Besucher kompetent beantworteten. In zwei Jahren wird die Stadt Gotha für den 19. Thüringentag Besucherinnen und Besucher empfangen. Parallel finden die Feierlichkeiten zum 1.250-jährigen Bestehen statt. Ein Anlass, an dem sich wieder ein Tag der offenen Tür am Schloßberg 1 anbietet!

1) freies Open-Source-Geographisches-Informationssystem

Open-Data-Angebot weiter ausgebaut

Über 350 historische Karten jetzt kostenfrei zum Download

Das TLBG hat sein Open-Data-Angebot auf historische topografische Karten ausgebaut. Es wurden jetzt erstmals über 350 historische Kartenblätter in zwei Versionen ins Geoportal Thüringen eingestellt: 167 „Preußische Urmeßtischblätter“ und 180 „Meßtischblätter“ in der 1. Auflage stehen jetzt zum Download für jedermann bereit. Diese Karten konnten bereits vor 20 Jahren mit Zustim-

mung der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin, der Eigentümerin der Originale, als Reprint vom Landesamt erstellt und verkauft werden. Seit 2017 sind die Topografischen Karten in den Maßstabreihen von 1:10 000 bis 1:100 000, immerhin über 700 Kartenblätter, dazu eine Vielzahl an Luftbildern sowie weitere Produkte kostenfrei erhältlich.

„Das TLBG hatte bereits 2017 viele seiner Produkte kostenfrei zum Download im Geoportal Thüringen zur Verfügung gestellt. Und jetzt kommen wieder ca. 350 Kartenblätter hinzu. Die Kartenwerke umfassen das Thüringer Gebiet von 1852 bis 1879. Für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Geschichts- und Heimatforschende ist das eine gefüllte Schatzkiste.“

Susanna Karawanskij

Stadtradeln 2023 in Erfurt

Team TLBG geht beim dreiwöchigen Radfahr-Event mit gutem Beispiel voran

In den ersten drei Juniwochen haben sich insgesamt 24 Kolleginnen und Kollegen zusammengefunden, um ein Team für das Stadtradeln-Event in Erfurt zu bilden. Tatkräftige Unterstützung gab es auch aus Meiningen und Gotha (R. Möller / M. Langner – siehe unten). Vom 1. bis 21. Juni hat jeder Teilnehmer getrackt, wie viele Kilometer ganz persönlich mit dem Rad zurückgelegt wurden.

Pro geradelte 1.000 km stellte die Stadt einen neu gepflanzten Baum in Aussicht. Insgesamt kamen in Erfurt stolze 581.641 km zusammen. Gut 1 % davon erradelte unser Team TLBG.

Im bundesweiten Ranking macht das lediglich Platz 106 aus, allerdings wurden so binnen drei Wochen insgesamt 94.226 kg CO₂ eingespart (gegenüber der Fahrt mit dem PKW).



TLBG Hall of Fame



erster geradelter Kilometer: Kai Sola



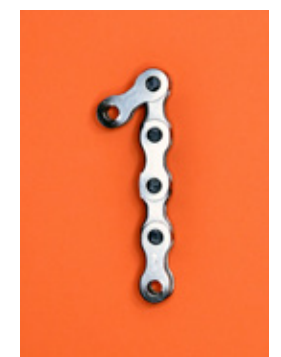
meiste Fahrten: Barbara Baumann



meiste Kilometer | Platz 3: Stefanie Heinze



meiste Kilometer | Platz 2: René Möller



meiste Kilometer | Platz 1: Maik Langner

RUN Unternehmenslauf in Erfurt



Foto: D. Santana | TMIL

Am 7. Juni 2023 waren wieder viele unserer sportlichen Kolleg:innen gemeinsam mit dem TMIL beim Unternehmenslauf in Erfurt dabei. Einige sehen Sie hier im blauen Laufshirt.

Eine schöne Tradition und ein Dank an das TMIL zur Aufstellung des Teams!

10. GeraArcaden Firmenlauf 2023

Am 5. Juli 2023 fand zum zehnten Mal in Geras Innenstadt der GeraArcaden Firmenlauf statt. Start und Ziel der 2,27 km langen Laufstrecke durch die Fußgängerzone war der Museumplatz zwischen den GeraArcaden und dem Kultur- und Kongresscenter. Temperaturbedingt wurden die Teams zwischen 18:30 und 19:30 Uhr in das Rennen geschickt.

Zum ersten Mal war der Flurbereinigungsbereich mit zwei Teams am Start: ein Mixed und eine Frauengruppe. Diese holten ohne großes vorbereitendes Lauftraining beim ersten Start gleich den 1. Platz! Der Name der Gruppe „Selbstläufer Bodenordnung!“ Gratulation!



Neuaufgabe „Lutherweg in Thüringen“

Übersichtskarte 1:250 000 jetzt mit Infoseite im Geoportal



V. l. n. r.: Simon Büttner (TTG, Wanderwegekoordination), Dr. Ekkehard Steinhäuser (Präsident der Deutsche Lutherweg-Gesellschaft e. V.), Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Barbara Schöning (TMIL), Uwe Köhler (Präsident des TLBG) und Nicole Köllmer (TLBG, Kartographie)

Staatssekretärin Prof. Dr. Barbara Schöning und Präsident Uwe Köhler stellten am 23. August 2023 die Neuaufgabe der Lutherwegkarte vor. Das TLBG hatte bereits zum 500. Jubiläum der Reformation 2017 die Übersichtskarte „Der Lutherweg in Thüringen“ herausgegeben. Heute wie damals war es ein gemeinsames Projekt des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) mit der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) und der Deutschen Lutherweggesellschaft sowie der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

„Der Ausbau der Lutherwege in ganz Deutschland ist ein Gewinn für alle Menschen, die an Kunst-, Kultur- und Naturtourismus interessiert sind“, erläuterte der Präsident der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft, Dr. Ekkehard Steinhäuser. „Die Deutsche Lutherweg-Gesellschaft vertritt in diesem Sinne die Interessen sowohl von Pilgern, als auch von Wanderern und

Kulturliebhabern. Zudem führt sie Mitarbeitende aus Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Kirche zusammen. Ich danke der TTG und dem TLBG ganz herzlich, dass es zu dieser Neuaufgabe kommen konnte!“

Die thematische Übersichtskarte „Der Lutherweg in Thüringen“ bietet interessierten Besuchern des Freistaats und den Thüringern einen Überblick über den Streckenverlauf des Weges. Die Informationen zur Reformation und ihren Protagonisten sowie den historischen Erinnerungsorten sind so umfangreich und vielfältig, dass die Rückseitengestaltung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir besuchte das Flurbereinigungsverfahren Creuzburg



Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Förderprogramme aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter dem Motto „Erfolgsgeschichten in der ländlichen Entwicklung“ gelungene Beispiele der integrierten ländlichen Entwicklung öffentlichkeitswirksam dargestellt. Für die Flurbereinigung in Deutschland steht hier beispielgebend das Flurbereinigungsverfahren Creuzburg im Wartburgkreis.

Im Zusammenhang mit seiner Sommer-tour besuchte der Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir am 28. Juli 2023 das abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren. Auf dem im Verfahren liegenden Stiftsgut Wilhelmshöfchen begrüßte der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Torsten Weil gemeinsam mit Vertretern des TLBG und den regionalen Akteuren des Flurbereinigungsverfahrens den Gast.

Verfahrensleiter Michael Lehrach erläuterte dem Minister die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens. Im anschließenden Rundgang wurden ausgewählte Flurbereinigungsmaßnahmen besichtigt. Dabei konnte sich ebenfalls der in Wilhelmshöfchen ansässige Bio-Landwirtschaftsbetrieb präsentieren. Deutlich wurde wie Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Tourismus gleichermaßen von der Flurbereinigung profitieren konnten.



Studierende der TU-Darmstadt besuchten zeitgleich das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Creuzburg

Seit 10 Jahren veranstaltet die TU-Darmstadt eine Wasserbaulich-Geodätische Exkursion für Masterstudierende aus den Studiengängen Bau- und Umweltingenieurwissenschaften sowie Geodäsie. In diesem Jahr war Bautzen das Ziel der einwöchigen Reise.

Auf der Rückfahrt nach Darmstadt legten die 35 Studierenden samt Begleitpersonen am Stiftsgut Wilhelmshöfchen bei Creuzburg eine informative Rast ein.

Marit Kreissl von der Landwirtschafts GmbH Ifta (örtlich wirtschaftender Landwirtschaftsbetrieb) und

Referatsleiter Andreas Harnischfeger (TLBG, Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen) erläuterten, wie man im Zuge einer Flurbereinigung Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Tourismus erfolgreich und mit Mehrwert für die Region unter einen Hut bringt.

Als eines der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgewählten Beispiele zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land erlangte das Verfahren bundesweite Würdigung.

Nach ca. zwei Stunden Aufenthaltsdauer setzten die Studierenden mit einer Vielzahl praktischer Erkenntnisse ihre Reise fort.

Geleitet wurde die Exkursion von den Professoren Dr.-Ing. habil. Boris Lehmann (Wasserbau), Dr.-Ing. Andreas Eichhorn (Ingenieurgeodäsie) und Dr.-Ing. Hans-Joachim Linke (Geodäsie).



Übereinkommen zum Grenzsteinlapidarium Rathsfeld

Das Lapidarium auf dem Kyffhäuserweg bei Rathsfeld stellt eine ständige Ausstellung historischer Grenzsteine der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt sowie des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach dar. Die Einrichtung des Lapidariums erfolgte 2019 auf Initiative des Gebietstopographen Steffen Naumann (TLBG) und mit weitreichender Unterstützung von ThüringenForst. 2021 wurde ein Pavillon mit Informationstafeln aufgebaut. Heute umfasst das Lapidarium 28 Grenzsteine.

Mit dem Übereinkommen verpflichten sich alle Beteiligten an der Erhaltung und öffentlichkeitswirksamen Bekanntmachung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken. Dazu wird es mindestens einmal im Jahr Beratungen zu notwendigen Maßnahmen geben.

Das Lapidarium liegt im Kyffhäuser am Wanderparkplatz, östlich der B85 zwischen Bad Frankenhausen und Kelbra, ca. 500 m unterhalb des Jugendwaldheims Rathsfeld.



Im Luftbild festgehalten

Der längste rote Teppich Deutschlands – zu sehen im Thüringen Viewer

Die Suhler Firma TTM hat der Stadt Suhl und ihren Einwohnern ein besonderes Geschenk bereitet: der längste rote Teppich Deutschlands wurde vom Vogelbrunnen vor der Kreuzkirche bis zum

roten Rathaus verlegt.

Ziel der Aktion war, zu zeigen, „[...] dass wir unsere Bürger und Gäste in Suhl besonders schätzen“, erklärt Citymanagerin Silvia Bergner.

Obwohl die Aktion schon ein paar Monate her ist, kann man das Objekt noch gut im Thüringen Viewer betrachten und sogar auch direkt die Länge nachmessen (genau 270 Meter!).



Abschluss der Dorfflurbereinigung Sickerode – Vorzeigebispiel für eine integrierte ländliche Entwicklung



Staatssekretärin Prof. Dr. Barbara Schöning übergab heute gemeinsam mit dem Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Uwe Köhler, die Schlussfeststellung zum Flurbereinigungsverfahren Sickerode an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Gundolf Gothe. Damit ist das im Jahr 2000 angeordnete und 70 ha große Verfahren offiziell abgeschlossen.

„Wir wollen den ländlichen Raum stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen schaffen. Mit dem Abschluss der Dorfflurbereinigung in Sickerode wurde ein weiterer Schritt in diese Richtung getan. Für die Menschen vor Ort ist das Verfahren die Basis für eine zukunftsfähige Dorfentwicklung. Die Kombination aus Neuordnung der Grundstücke und investiven Maßnahmen ist ein erfolgreiches Praxisbeispiel integrierter ländlicher Entwicklung. Sie verbessert die Lebensqualität und die Arbeitsbedingungen vor Ort erheblich“, so Staatssekretärin Prof. Dr. Schöning.

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden Grenzverläufe geprüft und an die tatsächliche Nutzung angepasst, bau- und liegenschaftsrechtliche Mängel beseitigt und Grundbuch und

Kataster für Sickerode komplett erneuert. Damit herrscht nun Rechtssicherheit für Grundstücksbesitzer:innen. Auf 600 m Länge wurden vier ländliche Wege ausgebaut und grundlegend erneuert. Dabei sind der Pfaffschwender Weg zur Erschließung des Trinkwasserhochbehälters der Gemeinde und die Neuanlage einer Wendeschleife für Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge besonders hervorzuheben.

„Erwähnenswert ist zudem, dass durch umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortslage die Gefahr von Schadensereignissen durch Starkregen hoffentlich gebannt ist. In Zeiten des Klimawandels und der Zunahme von Extremwetterereignissen ist dies besonders wichtig. Ich freue mich, dass die Thüringer Flurbereinigungsverwaltung zusammen mit der Teilnehmergeinschaft als Träger des Verfahrens die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des Dorfes schaffen durfte“, ergänzt Präsident Uwe Köhler die Ausführungen der Staatssekretärin.

Rezension

Rom, Zentrum der Welt

Die Geschichte der Stadt in Karten, Plänen und Veduten,
Jessica Maier, 2020



2020 erscheint Jessica Maiers 214-seitiges Werk bei The University Press, Chicago und London, unter dem nicht ganz so reißerischen Titel „The Eternal City“ (Die ewige Stadt). Zwei Jahre später erscheint das Buch, welches man des Formates wegen gern Atlas nennen möchte, auf Deutsch beim Verlag wgb Theiss.

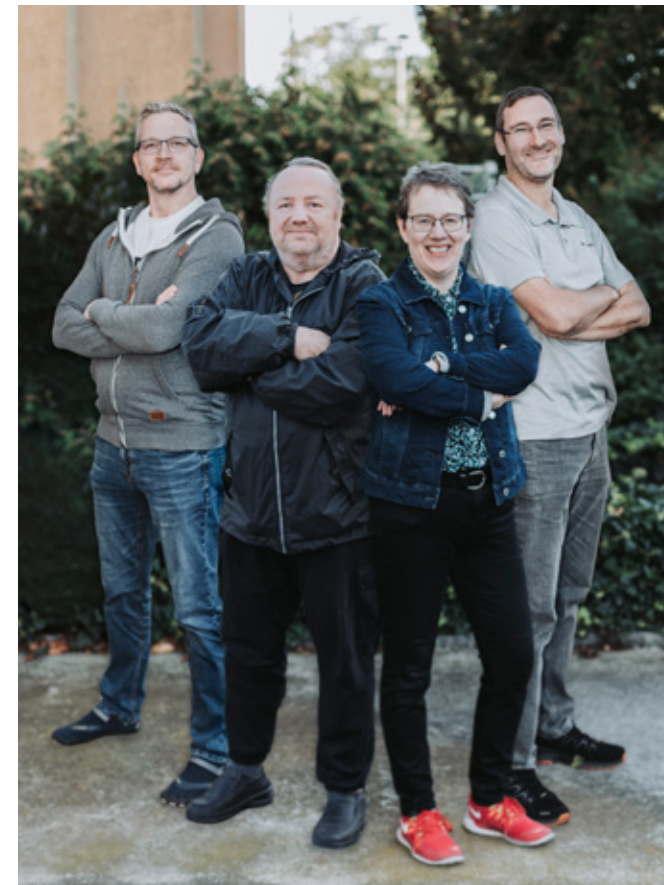
Maier verfasst in elf Kapiteln eine umfassende Geschichte Roms von den Anfängen bis heute. Sie endet mit einem Blick auf die zukünftigen Probleme. Der Ausblick auf die ständig wachsende Stadt mit ansteigendem Verkehrsaufkommen, Massentourismus – insbesondere an hohen kirchlichen Feiertagen – und ungenügendem U-Bahnnetz lässt notwendige Handlungsfelder der Stadtplanung aufscheinen. Dem Band ist eine Karte im DIN A2-Format beigelegt: Eine Radierung von Giovanni Battista Piranesi aus dem Jahr 1758. Sie zeigt einen Stadtplan des antiken Roms mit vielen Bruchstücken. Rom war durch die Jahrhunderte vielen Zerstörungen ausgesetzt. Wie die Stadt im 4. Jahrhundert tatsächlich aussah, war und ist Gegenstand der Forschung bis heute. Wendet man den Stadtplan, so erscheint eine Karte, die auf den ersten Blick wie das U-Bahnnetz der italienischen Hauptstadt aussieht. Doch tatsächlich ist es die originelle Darstellung des antiken Straßennetzes Roms, das vom Mittelmeerraum bis nach Großbritannien reichte, gezeigt im Stil eines U-Bahn-Liniennetzes (siehe Foto). Auf dem Foto oben kann man ebenfalls ein plastisches Modell des antiken Rom sehen, welches Italo Gismondi und Pierino Di Carlo von 1933 bis 1973 anfertigten.

In Auftrag gegeben war diese Arbeit für die Feierlichkeiten zum 2000. Geburtstag des römischen Kaisers Augustus 1937 bis 1938. Das Modell wuchs jahrzehntelang weiter. Es wurde von rekonstruierten Stadtplänen hergeleitet und durch „Füllbauten“ ergänzt, damit ein realistischer Eindruck der antiken Stadt zu seiner Blütezeit entstehen konnte. Selbstverständlich werden alle wesentlichen Aspekte von der Gründung Roms an beleuchtet und mit Karten und Abbildungen verdeutlicht. Das Zeitalter der römischen Kaiser, die ewige Stadt – das päpstliche Rom, die Renaissance, die Stadt der Pilger und Gelehrten, der Massentourismus bis hin zu den Aufgaben der Zukunft werden beschrieben. Einen wesentlichen Bestandteil des Buches machen die spannenden 140 Abbildungen aus. Zudem gibt es ein Register mit ca. 500 Schlagworten von A wie Aeneas über G wie Galileo, H wie Hadrian, L wie Landvermessung, P wie Palatin, T wie Tabula Peutingeriana bis Z wie Zweiter Weltkrieg. Neugierig geworden? In der Erfurter Regionalbibliothek ist das aufregende Buch auszuleihen. Im Buchhandel kann man es für 120 EUR kaufen. Die englischsprachige Ausgabe ist dagegen schon für ca. 40 EUR erhältlich. Die Abbildungen sind allerdings nur mit den ausführlichen Erläuterungen wirklich verständlich. Man muss kein Romliebhaber sein, um diese Lektüre zu genießen. Für jeden geschichtlich Interessierten sowie Freund alter Karten und Stadtpläne dürfte diese Arbeit von Jessica Maier als Highlight gelten.

Anke Timmermann

Nachgefragt

Team Schwerbehindertenvertretung



Hallo Frau Scheelen! Im November 2022 wurden Sie wieder zur Vertrauensperson in der Schwerbehindertenvertretung gewählt. Wie lange sind Sie in diesem Bereich schon tätig?

Seit November 2014 übe ich das Amt der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen aus, zunächst zusammen mit Jens Fischer für das damalige Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation. Seit Mai 2019 dann in dem neu gebildeten Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation. Hier mit der Unterstützung von Jens Fischer, Frank Müller (Meiningen) und Michael Boerl (Gotha).

Welches sind Ihre Hauptaufgaben? Können Sie sich bestimmte Ziele setzen? Wenn ja, was wollen Sie in dieser Wahlperiode erreichen?

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV) werden im Sozialgesetzbuch IX §178 (1) definiert:

„Die SBV hat die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in der Dienststelle zu fördern und deren Interessen zu vertreten.“

Damit ergibt sich ein sehr breiter Fächer von Aufgaben. Zum Beispiel wird die SBV bei den Ausschreibungen von Stellen und deren Besetzung (wenn sich ein Schwerbehinderter* beworben hat) beteiligt. Ist ein schwerbehinderter Mitarbeiter* bei einer sonstigen Personalmaßnahme (z. B. Umsetzungswünsche, Änderung der Arbeitszeit usw.) betroffen, wird eben-

falls die SBV unterrichtet und kann aktiv unterstützen. Sie nimmt an den Sitzungen des Personalrats, den Arbeitsschutzausschüssen und bei allen Terminen, die die Vertretungen (Personalrat, Gleichstellung) des TLBG betreffen, teil. Viele Aufgaben und Ziele ergeben sich relativ spontan. So wird für mindestens das nächste 3/4 Jahr die geplante Umstrukturierung der Abteilung 2 und die Errichtung des Flurbereinigungs Bereichs Nordthüringen (R 45) einen großen Anteil der Arbeiten ausmachen. Hier ist darauf zu achten, dass die Belange der Schwerbehinderten in den jetzigen Katasterbereichen angemessen berücksichtigt werden. Auch die Evaluation der Dienstvereinbarung „*IT-gestütztes Arbeiten außerhalb der Dienststätten*“ ist ein weiterer wichtiger Punkt in der nächsten Zeit. Da die Anforderungen des Schwerbehindertenrechts so weitreichend sind, benötigen das Personalreferat aber auch die Referatsleiter* in einigen Fällen eine Hilfestellung. Natürlich unterstützt die SBV den Arbeitgeber gerne bei Fragen der Schwerbehinderung.

Wenden sich viele Kolleg:innen an Sie und bitten um Unterstützung? Haben Sie für uns positive Beispiele Ihrer Arbeit?

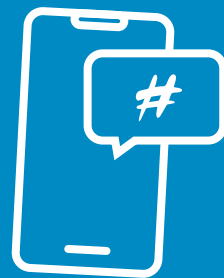
Auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Teil der Aufgaben der SBV. Mit vielen Kollegen* komme ich bei dieser Tätigkeit in Kontakt. Oftmals kommt es zu interessanten Gesprächen, bei denen nicht nur die Krankheit im Vordergrund steht, sondern auch Wissenswertes aus der Arbeitsaufgabe des oder der Betroffenen zu erfahren gibt. Beim Ausfüllen eines Antrags auf Schwerbehinderung stehen wir gerne mit Rat und Tat zur Seite. In einigen Fällen ist es auch gelungen eine Gleichstellung, nach SGB IX, für eine Kollegen* zu erwirken, was im öffentlichen Dienst nicht so einfach ist.

Sie haben mehrere Stellvertreter. Gibt es außer Urlaubsvertretung auch Aufgaben, die sich die gesamte Schwerbehindertenvertretung auf die Fahne geschrieben hat?

Ich denke, unser Leitgedanke besteht darin, Hürden zu überwinden oder besser noch abzubauen. Nicht nur ein zu hoher Bordstein oder eine Treppe stellen eine Barriere dar. Auch die Hürden in den Köpfen gehören dazu. Wie können wir neue Kollegen* dazugewinnen, die vielleicht taub, erblindet oder von einer anderen Behinderung betroffen sind? Welche technischen Hindernisse gibt es dabei zu beseitigen? Ebenso ist es wichtig darauf zu achten, dass Schriftstücke in einer „einfachen“ Sprache gestaltet werden. Aus diesem Grund habe ich auch auf das „gendern“ in diesem Text verzichtet. *Die Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Es kann jedem und jeder von uns passieren, dass er oder sie plötzlich durch eine Krankheit oder einen Unfall von einer Schwerbehinderung betroffen ist. Hier sollten wir alle zusammen daran arbeiten, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Dienststelle zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und Barrieren abzubauen.

Vielen Dank für Ihre Auskunft!

Pressespiegel



Thüringer Allgemeine (TA)
26. Mai 2023

„Führerschein per Mausklick im Landkreis Sömmerdaer Behörde startet Pilotprojekt in Thüringen. Digitale Beantragung ab sofort möglich.“

RTL NEWS (online)
26. April 2023

„Der Immobilienmarkt in Thüringen zeigt sich robust [...]“

merkur.de
27. April 2023

„Der Thüringer Immobilienmarkt zeigt sich robust.“

Südthüringer Zeitung
3. Mai 2023

„Giganten aus Licht und Wärme

Den Wolken ein Stück näher können sich Besucher am Samstag, 03. Juni, im Viba-Park fühlen. Auf dem Weg zum Thüringentag gibt es aber noch viel mehr zu erleben.“

eisenachonline.de
28. Juli 2023

„Nachhaltige Flurbereinigung bringt Umweltschutz, Landwirtschaft und starke ländliche Räume voran

Bundesminister Cem Özdemir besucht das Stiftsgut Wilhelmglücksbrunn.“

Südthüringer Zeitung
16. Juni 2023

„Großes Lob von der Ministerin“



TA Eisenach (online)
28. Juli 2023

„Bundesminister Özdemir zu Besuch in Creuzburg – Krawalldemo in Mihla“

TA Eisenach
28. Juli 2023

„Bundesminister setzt klare Prioritäten
Bundesminister Cem Özdemir besucht das Stiftsgut Wilhelmglücksbrunn und kommt in Mihla mit Ehrenamtlichen ins Gespräch“

Südthüringer Zeitung
11. Juli 2023

„Bau der Ortsumfahrung soll im Herbst starten
Vier Brücken der B 243 sind beauftrag [...]“

Südthüringer Zeitung Bad Salzungen
11. Juli 2023

„Wenn das Grundstück ‚schrumpft‘“

TA Sondershausen
1. September 2023

„Grenzsteinsammlung ist gewachsen“

Freies Wort
22. August 2023

„Mit dem Messrad am Rennsteig

Dass Ulrich Rüger [...] an der Alten Ausspanne bei Floh unterwegs war, hat etwas mit historischen Juwelen zu tun.“

TA Sondershausen
15. September 2023

„Was lange währt, wird endlich gut

Nach über 20 Jahren endet das Flurbereinigungsverfahren in Sickerode. Von 396 Flurstücken bleiben 256“

Durchgeblättert

Thüringens Musikschatze

Die Kleinstaaterei hat Thüringen nicht nur unzählige Residenzstädte beschert, sondern auch ein reiches musikalisches Erbe, welches zu einem großen Teil noch gehoben werden muss



Das Barockensemble Capella Jenensis macht es sich zur Aufgabe, musikalische Raritäten zur Aufführung zu bringen und sie via Internet den Thüringer:innen vorzustellen.

Von bisher 17 Residenzen werden Kompositionen gespielt und auf der Website „Klingende Residenzen“ eingestellt. Zuletzt wurde Musik aus dem 13. Jahrhundert, die auf der Wartburg erklang, veröffentlicht.

Man reibt sich Augen und Ohren, wenn das Palästinalied von Walther von der Vogelweide erklingt. Von Sondershausen bis Meiningen, von Brugk bis Altenburg finden sich Aufzeichnungen, die zu Gehör gebracht werden. Unternehmen Sie eine Zeitreise in die Vergangenheit bekannter Residenzen und tauchen Sie in eine musikalische Welt ein, die weit zurück liegt und unsere Hörgewohnheiten nur bereichern kann.



<https://klingende-residenzen.de/sondershausen/>

Gefunden & erfunden

„Urlaubsplatz Erde“



Vaxholm bei Stockholm (SWE)



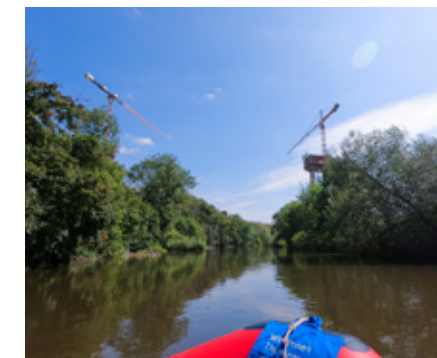
Montpellier (FRA)



Bebra (GER)



Königssee bei Berchtesgaden (GER)



Saale bei Dornburg (GER),
Wandertag der Stabsstellen



Tiefurter Park bei Weimar (GER),
Wandertag Referat 12



Otranto (ITA)



Ugento (ITA)



Greenock bei Glasgow (GBR)



Lissabon (POR)



Neue Thüringer Hütte bei Bramberg (AUT)

Kontakt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Telefon: 0361 57 4176-777
Telefax: 0361 57 4176-799

E-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de

Vertrieb TLBG – Geoinformationszentrum (GIZ)

Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Telefon: 0361 57 4176-755 oder -758
Telefax: 0361 57 4176-759

E-Mail: info@tlbg.thueringen.de

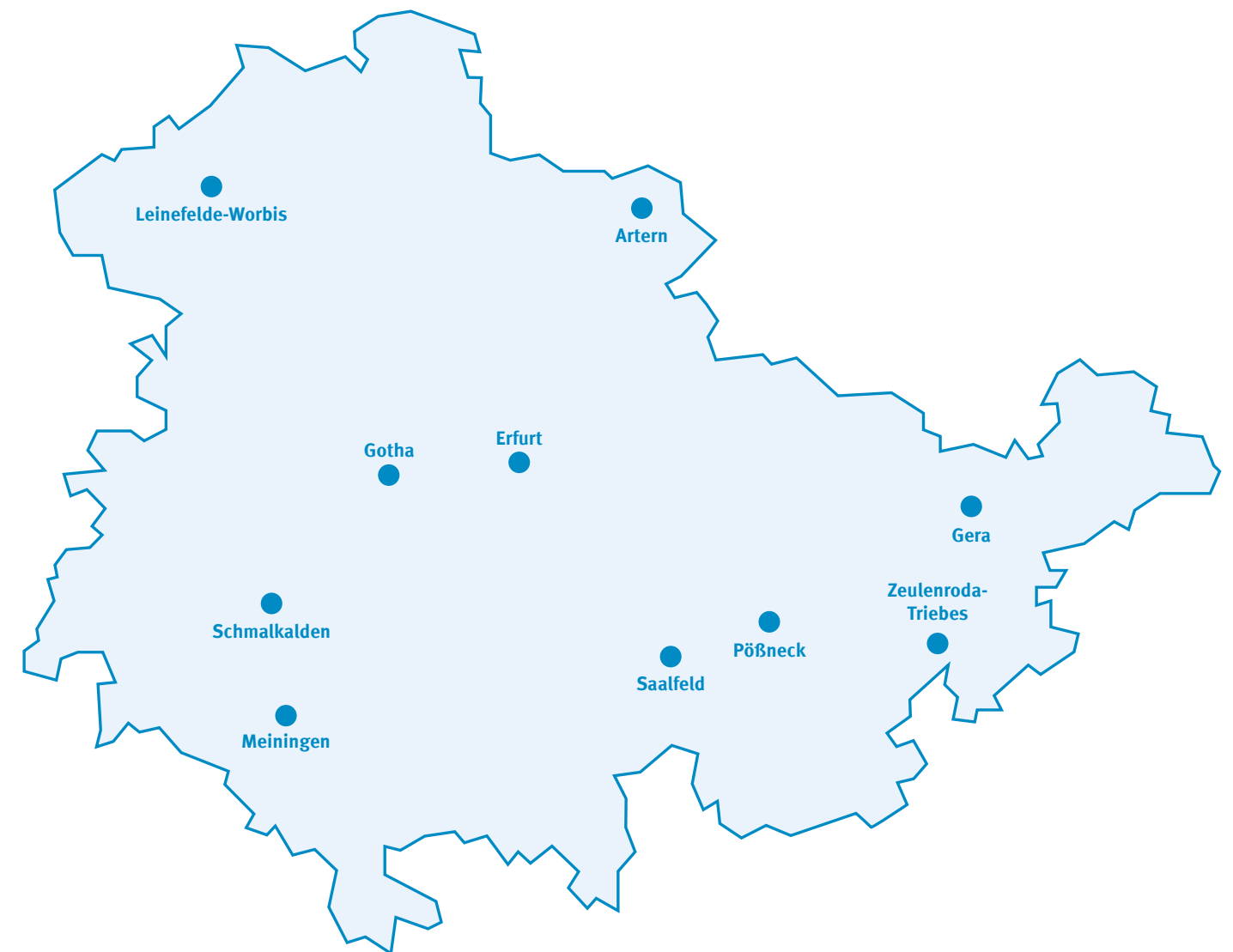
Geodateninfrastruktur TLBG – Kompetenzzentrum (GDI-Th)

Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Telefon: 0361 57 4176-926
Telefax: 0361 57 4176-759

E-Mail: kompetenzzentrum.gdi-th@tlbg.thueringen.de

Standorte des TLBG



Mietliegenschaften

- Erfurt:
3 Dienstgebäude
- Gotha, Pößneck, Saalfeld und
Zeulenroda-Triebes:
jeweils 1 Dienstgebäude

Landeseigene Liegenschaften

- Artern, Schmalkalden:
jeweils 2 Dienstgebäude
- Gera, Gotha, Leinefelde-Worbis und
Meiningen:
jeweils 1 Dienstgebäude

